



STIFTUNGS-
BERICHT

2023

STIFTUNG
KULTURLANDSCHAFT
SACHSEN-ANHALT



Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

An der Alten Tonkuhle 1

39164 Wanzleben-Börde

Ansprechpartner: Dr. Jens Birger

Telefon: 039209 – 202076

E-Mail: info@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
1 Zweck der Stiftung	6
2 Gemeinnütziger Teil - Verwirklichung des Stiftungszweckes im Jahr 2023	6
2.1 Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit im Sinne des Stiftungszweckes	6
2.1.1 Veranstaltungen	7
2.1.1.1 Übersicht über alle Veranstaltungen	7
2.1.1.2 Dialogforum am 21. und 22. Juni 2023	10
2.1.2 Internetseite	12
2.2 Veranstaltungen der Stiftungsorgane	13
2.3 Zusammenarbeit mit steuerbegünstigten Vereinen und Institutionen ähnlicher oder gleicher Zielrichtung ...	14
2.3.1 Beirat für Umwelt- und Naturschutz der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft	14
2.3.2 Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen	15
2.4 Umsetzung laufender Projekte und Planung weiterer gemeinnütziger Förderprojekte	16
2.4.1 Kooperativer Naturschutz	16
2.4.1.1 Modellprojekt zur Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell	16
2.4.1.2 Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Agrarlandschaft	20
2.4.1.3 Mo•Na•Ko	27
2.4.2 Ackerwildkrautschutz	28
2.4.2.1 Erhaltung und Wiederherstellung der gefährdeten Segetalflora Sachsen-Anhalts	28
2.4.2.2 IWANA	30
2.4.3 Weitere Förderprojekte	32
2.4.3.1 Maßnahmen zur Bestandsförderung des Feldhamsters	32
2.4.3.2 Weidevielfalt	36
2.4.3.3 Team#Up	37
2.4.3.4 F.R.A.N.Z. – Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft	38
2.4.4 Planung weiterer Projekte	40
2.5 Planung zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope	41
2.5.1 Beweidung von Grünland-Brachen in der Hohen Börde	41

3	Geschäftsbetrieb - Planung und Umsetzung von Projekten 2023	42
3.1	Projekt „Pro Planet“	42
3.2	Produktionsintegrierte Maßnahmen	48
3.2.1	Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) im Ackerland	49
3.2.1.1	Überblick über alle bis Ende 2023 eingerichteten Extensiväcker	49
3.2.1.2	Bewirtschaftungsvorhaben für eine naturschutzgerechte ackerbauliche Nutzung	51
3.2.1.3	Entwicklungsziele und aktueller Entwicklungsstand auf den Extensiväckern	52
3.2.2	Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) im Grünland	61
3.2.2.1	Überblick über die bis Ende 2023 geplanten und eingerichteten Kompensationsmaßnahmen im Grünland	61
3.2.2.2	Maßnahmekomplex 1: Entwicklung arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen auf verbrachten und verbuschten Grünlandkomplexen Ökokonto „Sohleener Berge“ und „Frohser Berge“ in der Gemarkung Magdeburg	63
3.2.2.3	Maßnahmekomplex 2: Umwandlung und Entsiegelung einer Kleingartenanlage und Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Hundisburg	65
3.2.2.4	Maßnahmekomplex 3: Umwandlung einer Gartenbrache mit Neophyten-Dominanzbeständen in Ganzjahres-Extensivweide – Ökokonto I	67
3.2.2.5	Maßnahmekomplex 4: Aufwertung und Innutzungnahme eines verbrachten Grünlandkomplexes durch extensive Beweidung mit Robustrindern in der Gemarkung Hadmersleben – Ökokonto II	69
3.2.2.6	Maßnahmekomplex 5: Aufwertung einer Grünlandbrache (UDB, GMX) unter einer bestehenden Streuobstwiese „Hölle“ am Hohen Holz östlich von Beckendorf	71
3.2.2.7	Maßnahmekomplex 6: Aufwertung verbrachter Grünländer durch Erstsanierung, die Anlage von Streuobstwiesen und die Wiederaufnahme einer biotoptypengerechten Nutzung	73
3.2.2.8	Maßnahmekomplex 7: Aufwertung einer Fahrsiloanlage durch Umbau zu einer Streuobstwiese in Ostrau als direkte Kompensation	75
3.2.3	Artenschutzmaßnahmen	79
3.2.3.1	Planung und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Bebauungsplan Nr. 353/2 „Eulenberg“ der Landeshauptstadt Magdeburg betroffenen Arten	79
3.3	Weitere Kompensationsmaßnahmen	84
3.3.1	Komplexmaßnahme in der Hohen Börde	84
3.3.2	Umbau und Pflege von Baumreihen, Hecken sowie Erneuerung von Alleen	86
3.3.2.1	Anlage neuer Gehölzstrukturen als Kompensationsmaßnahme für die Deutsche Post	86
3.3.2.2	Naturnahe Umgestaltung eines Altholz-Biotops bei Uhrleben	87
3.3.3	Aufforstungen	91
3.3.3.1	Maßnahmen bei Colbitz für 50Hertz	91
4	Unterschrift	92

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 ZWECK DER STIFTUNG

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt widmet sich der Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Erhalt und die Förderung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, ihrer nachhaltigen Nutzungsfähigkeit und ihrer Biotop- und Artenvielfalt in Sachsen-Anhalt. Dies wird durch die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in Verbindung mit modernen, nachhaltigen Flächenmanagement erreicht. Die Stiftung verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2 GEMEINNÜTZIGER TEIL - VERWIRKLICHUNG DES STIFTUNGSZWECKES IM JAHR 2023

Der Zweck der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt wurde auch im Jahr 2023 durch die im Nachfolgenden näher beschriebenen Projekte und Maßnahmen sowie durch die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit verwirklicht.

2.1 ÖFFENTLICHKEITS- UND AUFKLÄRUNGSARBEIT IM SINNE DES STIFTUNGSZWECKES

Die Organisationsstruktur der Stiftung, Stifter und Stiftungszweck sowie der Ansatz der Stiftung zur Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes wurden auf unterschiedlichen Ebenen der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Grundgedanke, „Naturschutz durch Nutzung“ zu ermöglichen, moderne flächensparende Nutzungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen sowie die Vielfalt und Schönheit der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft zu bewahren, stand weiterhin im Zentrum der gemeinnützigen Arbeit der Stiftung.

Die Idee, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Rahmen eines kooperativen Ansatzes als Gruppe von Betrieben umzusetzen, wurde weiter ausgebaut und hat deutschlandweiten Beispielcharakter.

98 Landwirtschaftsbetriebe mit insgesamt über 75.000 ha, die insbesondere auf hochproduktiven

Standorten wirtschaften, bekundeten im Jahr 2023 Ihr Interesse an einer Mitarbeit in den Kooperativen.

In zahlreichen Onlinevorträgen und multilateralen Gesprächen in Videokonferenzen bildete die Etablierung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) auf landwirtschaftlichen Flächen einen besonderen Schwerpunkt.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen erweisen sich immer mehr als wirksames Mittel, dem Flächenverlust entgegenzuwirken und naturschutzfachliche Zielstellungen nachhaltig umzusetzen. Der Schutz von Ackerwildkräutern und die naturschutzfachliche Aufwertung von Grünlandbiotopen stellten auch im Jahr 2023 eine sehr wichtige Stiftungsaufgabe dar.

Im Jahr 2023 rückten Artenschutzmaßnahmen insbesondere auf Ackerflächen zunehmend in den Fokus der Stiftungstätigkeit.

2.1.1 VERANSTALTUNGEN

2.1.1.1 Übersicht über alle Veranstaltungen

Auf den in der Tab. 1 dargestellten Veranstaltungen wurde die Arbeit der Stiftung vorgestellt.

Tab. 1: Präsentierte Vorträge bzw. Teilnahme an Veranstaltungen im Jahr 2023

Datum	Veranstaltung	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungsmitglieder/-mitarbeiter-Innen
13.01.2023	Seminar Dr. Kropp	Wernigerode	Netzwerkarbeit	Jens Birger
24.01.2023	IGW	Berlin	Präsentation der Stiftungsarbeit	Jens Birger
27.01.2023	IGW	Berlin	Präsentation der Stiftungsarbeit	Katrin Schneider, Antje Lorenz
31.01.2023	Moortreffen	Oschersleben	Netzwerkarbeit	Jens Birger, Antje Birger
03.02.2023	Veranstaltung Bauernbund Sachsen-Anhalt	Ebendorf	Vortrag zur Stiftungsarbeit	Jens Birger
23.02.2023	Besprechung UNB ABI	Köthen	Gespräch zu PIK	Jens Birger, Antje Birger, Antje Lorenz
25.02.2023	Veranstaltung des Naturschutzbeirates des LK Börde	Oschersleben	Vortrag zur Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger
10.03.2023	1. Experten-Interview mit Projekt Lebensfelder	Online	Interview zur Ackerwildkrautvermehrung bei unserer Stiftung	Antje Lorenz
18.03.2023	Frühjahrstagung des Botanischen Vereins Sachsen-Anhalt	Halle	Vortrag zum Ackerwildkrautschutz in Sachsen-Anhalt	Antje Lorenz, Katrin Schneider, Heino John
21.03.2023	Treffen der Naturschutzbeauftragten Dessau-Roßlau	Roßlau	Vortrag zum Ackerwildkrautschutz in Sachsen-Anhalt	Antje Lorenz
22.03.2023	DVS-Tagung	Merseburg	Vorstellung NL-Modellprojekt	Jens Birger
27.03.2023	Workshop Projekt Lebensfelder	Online	Expertenrunde zu Standards bei Vermehrung und Wiederansiedlung von Ackerwildkräutern	Antje Lorenz
03.04.2023	Austausch mit BV Thüringen	Bernburg	allgemeiner Austausch	Jens Birger
13.04.2023	Austausch mit BV und UNB Salzwedel	Salzwedel	Vorstellung der Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger
18.04.2023	Austausch mit MWU	Magdeburg	allgemeiner Austausch	Jens Birger, Antje Birger
19.04.2023	Vorstandssitzung BV Anhalt	Schierau	Vorstellung der Stiftung und des NL-Projektes	Jens Birger
20.04.2023	Zweiter Fachtag "Moore und Moorbodenschutz in Sachsen-Anhalt"	Magdeburg	Austausch	Jens Birger, Antje Birger

Datum	Veranstaltung	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungsmitglieder/-mitarbeiter-Innen
03.05.2023	Vorstandssitzung BV Harz	Halberstadt	Vorstellung der Stiftung und des NL-Projektes	Jens Birger
10.05.2023	Informationsveranstaltung 50Hertz	Magdeburg	Vortrag zur Stiftungsarbeit	Jens Birger
11.05.2023	Fachgespräch der Grünen Fraktion im Landtag "Wie wird der Naturschutz in Sachsen-Anhalt effektiver"	Magdeburg	Diskussionsrunde	Jens Birger
15.05.2023	Feldhamstertagung der Kreisgruppe BUND Börde	Haldensleben	Vortrag der Stiftungsarbeit und der Artenschutzmaßnahmen	Jens Birger
01.06.2023	Feldhamstertagung	Magdeburg	Besuch der Tagung Diskussionsteilnahme	Jens Birger, Antje Birger
03.06.2023	Hohtag Bördegrün	Niedernodeleben	Präsentation der aktuellen Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger, Anna Schumacher
15.-17.06.2023	Exkursionstagung Segetalflora	Veitshöchheim	Vortrag zum Ackerwildkrautschutz, Austausch & Vernetzung	Antje Lorenz, Leonie Clauß, Anna Schumacher
20.06.2023	PAG Scabiosa-Projekt der HSA (Bundesprogramm Biologische Vielfalt),	Dessau-Roßlau	fachliche Begleitung des Projektes	Antje Lorenz
21./22.6.2023	Dialogforum der DSK	Niedernodeleben	Vorstellung von Maßnahmen im Kooperativen Naturschutz	alle
24.06.2024	Hohtag Hadmersleben	Hadmersleben	Präsentation der aktuellen Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger, Christian Apprecht
28./29.6.2023	Mitteldeutsche Bodenschutztage	Halle	Vorstellung der Stiftung mit Poster	Katrin Schneider, Leonie Clauß
06.07.2023	Treffen mit Journalistin	Timmenrode	Arbeit der Stiftung zum Ackerwildkrautschutz für Presseartikel	Antje Lorenz
13.07.2023	2. Experten-Interview mit Projekt Lebensfelder	Online	Interview zu Ackerwildkrautvermehrung bei unserer Stiftung	Antje Lorenz
15.08.2023	Präsentationstermin MWU	Magdeburg	Präsentation der Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger
21.08.2023	MDR-Dreh	Karsdorf, Beidersee, Nehlitz	Arbeit der Stiftung zum Ackerwildkrautschutz, gemeinsam mit Landwirtin	Antje Lorenz
25.08.2023	Veranstaltung 30 Jahre LPV Grüne Umwelt e.V.	Sülldorf	Vorstellung gemeinsamer Projekte	Jens Birger, Antje Birger
26.08.2023	Eröffnung Ferkeltaxenradweg	Eilsleben	Teilnahme der Stiftung	Jens Birger, Antje Birger

Datum	Veranstaltung	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungsmitglieder/-mitarbeiter-Innen
03.05.2023	Vorstandssitzung BV Harz	Halberstadt	Vorstellung der Stiftung und des NL-Projektes	Jens Birger
02.09.2023	Ev. Akademie WB "Kooperation Naturschutz & Landwirtschaft"	Magdeburg	Präsentation der Stiftungsarbeit	Jens Birger
11.09.2023	DBUdigital Online-Salon	Online	Photovoltaik & Flächenkonkurrenz	Antje Lorenz
16.09.2023	Landeserntedankfest	Magdeburg	Präsentation der Stiftungsarbeit	Christian Apprecht, Katrin Schneider, Antje Lorenz
17.09.2023	Landeserntedankfest	Magdeburg	Präsentation der Stiftungsarbeit	Jens Birger, Antje Birger, Annette Theile
05.10.2023	Chaptertreffen Lions Club OC	Ausleben	Arbeit der Stiftung, FH, PiK, koop. AUKM	Christian Apprecht
16.10.2023	Verbandesgespräch MWL	Magdeburg	AUKM-Richtlinie	Jens Birger, Christian Apprecht
08.11.2023	BV Salzwedel	Apenburg-Winterfeld	Präsentation der Stiftungsarbeit	Antje Birger
13.11.2023	Bauerntag BV Börde	Niederndodeleben	Netzwerkarbeit	Jens Birger, Christian Apprecht
22.11.2023	Vororttreffen mit UNB Burgenlandkreis und LAU	Grockstädt, Schmoner Hänge	Umsetzung von PIK-Extensiväckern auf langjährigen Ackerbrachen	Antje Lorenz, Heino John
07.12.2023	Besprechung UNB ABI	Eisleben	Gespräch zu PIK	Antje Birger, Antje Lorenz, Heino John



Abb. 1: Hoffest der Bördegrün in Niederndodeleben (03.06.2023)



Abb. 2: Stand der Stiftung beim Landeserntedankfest in Magdeburg (19.09.2023)

2.1.1.2 Dialogforum am 21. und 22. Juni 2023



Das 7. Dialogforum der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft fand am 21. und 22. Juni 2023 in Niederndodeleben und auf den Äckern der Bördegrün GmbH statt. Etwa 80 Interessierte, darunter VertreterInnen von Stiftungen, Naturschutzorganisationen, Landwirtschaftsverbänden, Behörden und Politik folgten der Einladung zum zweitägigen Meinungsaustausch, bestehend aus Tagung, Exkursion und vielen Gesprächen.



Abb. 3: Start des Dialogforums am 21.6.2023 in Niederndodeleben, Foto: K. Schneider



Abb. 4: Jens Birger stellt den Feldvogelstreifen am Hohen Wartberg vor, 22.6.2023, Foto: K. Schneider



Abb. 5: Begehung des Extensivackers am Hohen Wartberg, 22.6.2023, Foto: K. Schneider

Hauptthemenschwerpunkte des Forums waren folgende Fragestellungen:

- Wie kann die geplante Verfahrensbeschleunigung für Energiewendeprojekte für produktionsintegrierte flächenschonende Maßnahmen beim Naturschutzausgleich genutzt werden?
- Wie wird der kooperative Ansatz nach niederländischem Modell in der Praxis der Agrarförderung bereits umgesetzt? Welche Chancen bestehen für Vereinfachung, Akzeptanz und ökologische Wirkung?

In der Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Landwirtschaft, Stiftungen und dem Naturschutz wurde deutlich, dass Kooperation nur auf Augenhöhe zum Erfolg führt. Auf der Exkursion mit Kremsern wurden Ackerschläge der Bördegrün GmbH mit den verschiedenen Biodiversitätsmaßnahmen aus dem Modellprojekt zur Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell und PIK-Flächen sowie Artenschutzmaßnahmen für den Feldhamster und die Feldlerche besichtigt.



Abb. 6: Jens Birger stellt die Planung der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen bei Niederndodeleben vor, 22.6.2023

2.1.2 INTERNETSEITE

Auf der Internetseite der Stiftung wurden kontinuierlich Informationen über die Projekte und andere Aktivitäten der Stiftung veröffentlicht. Wegen der erhöhten Anzahl laufender und abgeschlossener Projekte wurden Themenseiten erstellt, die die Projekte und deren Ergebnisse im Ackerwildkrautschutz, Kooperativen Naturschutz, Feldhamsterchutz und der Produktionsintegrierten Kompensation zusammen darstellen.

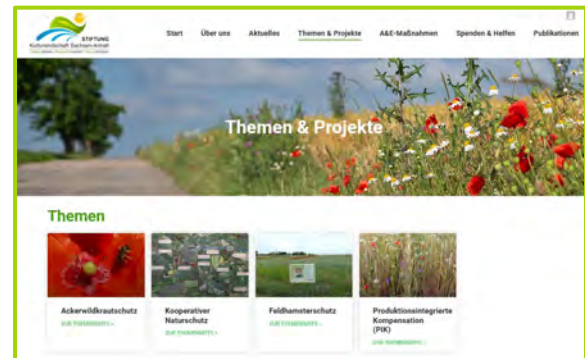


Abb. 7: Screenshot der Übersicht über die Themenseiten der Stiftung

Aktuelle Informationen zu den Projekten auf der Internetseite finden Sie über die QR-Codes, die bei den einzelnen Projekten angezeigt werden.

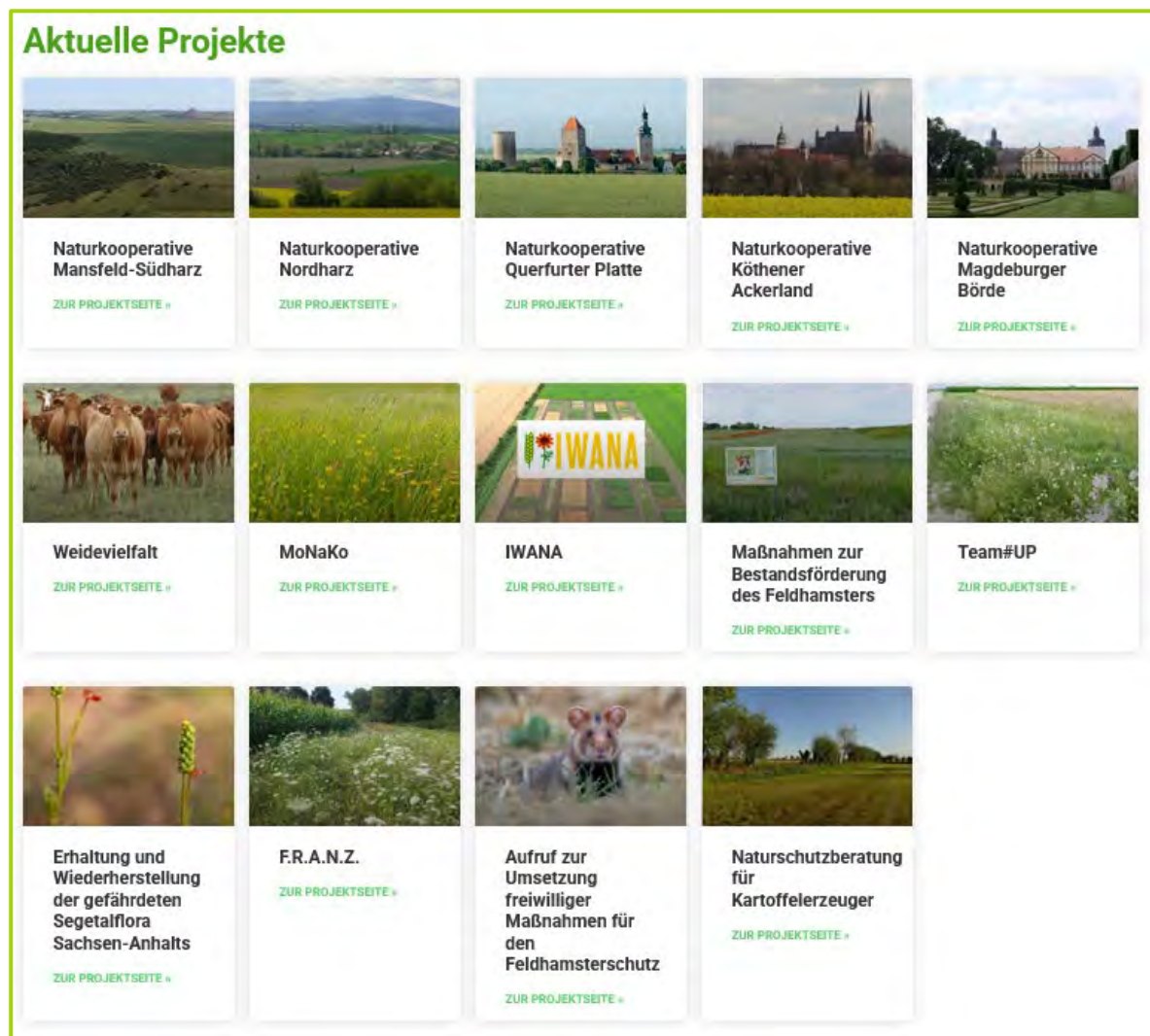


Abb. 8: Screenshot der Übersicht der aktuellen Projekte auf der Internetseite der Stiftung

2.2 VERANSTALTUNGEN DER STIFTUNGSORGANE

Die Organe der Stiftung haben sich an folgenden Terminen zu Veranstaltungen zusammengefunden:

Tab. 2: Durchgeführte Veranstaltungen der Stiftungsorgane 2023

Datum	Veranstaltungs- name	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungs- mitglieder/ Mitarbeiter
13.04.2023	Vorstandssitzung	Wanzleben, An der Alten Tonkuhle 1	Besprechung der Stiftungsprojekte, der geplanten Veranstaltungen und Finanzen	Jörg Claus, Urban Jülich, Jens Birger, Gast Annette Theile
01.09.2023	Vorstandssitzung	Videokonferenz	Gründung von 5 Naturkooperativen als Zweckbetriebe der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt	Jörg Claus, Urban Jülich, Sabine Tischew, Jens Birger

2.3 ZUSAMMENARBEIT MIT STEUERBEGÜNSTIGTEN VEREINEN UND INSTITUTIONEN ÄHNLICHER ODER GLEICHER ZIELRICHTUNG

Die Stiftung arbeitet mit verschiedenen steuerbegünstigten Vereinen und Institutionen ähnlicher oder gleicher Zielrichtung zusammen, um gemeinsame Konzepte voranzutreiben und Projekte zu entwickeln.

2.3.1 BEIRAT FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZ DER DEUTSCHEN STIFTUNG KULTURLANDSCHAFT

Die Arbeit unserer Stiftung im Beirat für Umwelt- und Naturschutz der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit allen Stiftungen für Kulturlandschaft der Landesbauernverbände, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren.

Tab. 3: Teilnahme an folgenden Veranstaltungen des Beirates für Umwelt- und Naturschutz der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft

Datum	Veranstaltung	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungsmitglieder/ Mitarbeiter
21.01.2023	Beiratssitzung der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft	Warburg Bank Berlin	Diskussion Finanzanlagen, Gemeinsame Projekte	Jens Birger
21.06.2023/ 22.06.2023/	7. Dialogforum der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft	Niederndodeleben Bördegrün GmbH	Perspektiven der Kooperation in der Agrarpolitik und beim Naturschutzausgleich	alle Mitarbeiter



Abb. 9: Exkursion zum 7. Dialogforum am 22.6.2023

2.3.2 ZUSAMMENARBEIT MIT GEMEINNÜTZIGEN VEREINEN UND STIFTUNGEN

Die Stiftung arbeitet eng mit Landschaftspflegeverbänden in Sachsen-Anhalt und anderen gemeinnützigen Vereinen zusammen. Neben einer gemeinsamen Projektkonzeption und -durchführung finden ein intensiver Ideenaustausch sowie die Diskussion möglicher Lösungsansätze statt.

Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e. V.

Mit dem Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e. V. besteht eine langjährige enge Zusammenarbeit, seit einigen Jahren besonders im Bereich Feldhamsterschutz und bei der praktischen Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten.

BUND Sachsen-Anhalt e. V.

Seit Anfang Juli 2023 setzte die Stiftung gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern Landschaftspflegeverband Grüne Umwelt e. V. und dem BUND Sachsen-Anhalt e. V. das vom MWU geförderte Projekt „Allianz für den Feldhamster-Maßnahmen zur Bestandsförderung des Feldhamsters in ausgewählten Schwerpunktgebieten Sachsen-Anhalts“ durch.

Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e. V.

Es besteht eine stetige Kooperation mit dem Botanischen Verein Sachsen-Anhalt in den Ackerwildkrautschutz-Projekten für die Kartierung von Ackerwildkräutern.

Biosphärenreservate Karstlandschaft Südharz, Drömling und Mittelelbe

Mit den Biosphärenreservaten Karstlandschaft Südharz, Drömling und Mittelelbe und der Stiftung werden wechselseitig Hinweise zu wertvollen Ackerwildkrautvorkommen und -standorten ausgetauscht.

Hochschule Anhalt

Mit der Hochschule Anhalt werden ab 2023 zwei Projekte durchgeführt, „WeideVielfalt“ (S. 36) und Team Up (S. 37). Darüber hinaus erfolgt weiterhin ein intensiver fachlicher Austausch zu unterschiedlichen naturschutzfachlichen Fragestellungen.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) e. V.

Unter Leitung der DLG wurde 2023 das Projekt „IWANA“ (S. 30) begonnen, in dem getestet wird, wie Marktfruchtkulturen erfolgreich gemeinsam mit gefährdeten Ackerwildkrautarten kultiviert werden können.



Abb. 10: Exkursion mit dem Botanischen Verein ST zum Schonstreifen in Friedrichsschwerz, Foto: Henny Grewe

2.4 UMSETZUNG LAUFENDER PROJEKTE UND PLANUNG WEITERER GEMEINNÜTZIGER FÖRDERPROJEKTE

2.4.1 KOOPERATIVER NATURSCHUTZ

2.4.1.1 Modellprojekt zur Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell



In enger Zusammenarbeit mit 24 Landwirtschaftsbetrieben aus der Magdeburger Börde wurde seit 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 das „Niederländische Kooperationsmodell“ mit Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt modellhaft umgesetzt. Gebietskulisse war die Magdeburger Börde, ein Bereich intensiver landwirtschaftlicher Produktion, in dem AUKM bisher nur in einem sehr geringen Umfang umgesetzt wurden.

In diesem Modellprojekt ging es darum, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in ihrer ökologischen Wirksamkeit zu verbessern, indem sie im kollektiven Ansatz zielgerichteter umgesetzt sowie einfacher und unbürokratischer beantragt werden können.

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt fungierte im Projekt als Träger, übernahm den Part der Kooperative, koordinierte und kontrollierte die Anlage und Umsetzung der Maßnahmen, reichte die Vergütung aus und stand für die Bilanz der Maßnahmenflächen in der Verantwortung. Die Landwirte brachten sich in dieser Form der Umsetzung von AUKM mit ihrem praktischen Wissen und Kenntnissen zu den schützenswerten Arten in ihrem betrieblichen Umfeld ein und setzten die Maßnahmen um.

Die Auswahl und Platzierung der Maßnahmen, erfolgten betriebsübergreifend nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten in enger Absprache zwischen der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt und den Naturschutzbehörden sowie regionalen Naturschutzakteuren. In der Erprobungsphase wurden die Verfahrensabläufe unter realen Praxisbedingungen getestet und angepasst.



Abb. 11: Eine neue Maßnahme seit 2023 – Sommergetreidestreifen mit Untersaat (Foto: Birger, 12.09.2023)

Folgende Maßnahmen konnten 2023 praktisch umgesetzt werden:

- 122 Erbsenfenster mit einer Größe von min. 1.600 m²,
- 28,48 ha Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide,
- 55,97 extensiv angebautes Sommergetreide,
- 11,02 ha Extensive Sommergetreidestreifen mit Untersaat
- 81,16 ha Ährenernte zum Feldhamsterschutz

Begleitet wurde das Modellprojekt durch Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Tab. 4: Öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung des Modellprojektes

Datum	Veranstaltung	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungsmitglieder/ Mitarbeiter
03.02.2023	Informationsaustausch mit MWL zum NL-Modellprojekt	Magdeburg	Zukünftige Entwicklung des kooperativen Naturschutzes	Jens Birger
21. und 22.03.2023	ELER & Umwelt-Tagung der dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume)	Merseburg	Vortrag zum Thema „Pilotprojekt: Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“ – Vorstellung des Modellprojektes	Jens Birger
21. und 22.06.2023	Dialogforum der DSK (Deutsche Stiftung Kulturlandschaft)	Niederndodeleben	„Perspektiven der Kooperation in der Agrarpolitik und beim Naturschutzausgleich“	alle Mitarbeiter
21.11.2023	Informationsveranstaltung für Landwirte Naturkooperative Magdeburger Börde	Bornstedt	Zukünftige Entwicklung des kooperativen Naturschutzes	Jens Birger, Christian Apprecht



Abb. 12: Ährenernte zum Feldhamsterschutz (Foto: L. Clauß, 28.03.2023)

Wichtiger Bestandteil und Grundlage der Maßnahmenkoordination der kooperativen Umsetzung von AUKM ist der **Naturschutzfachplan**, mit dessen Hilfe die Platzierung der Maßnahmen betriebsübergreifend nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird und somit die Wirksamkeit der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verbessert werden kann. Der Naturschutzfachplan wird jährlich überarbeitet.

Der Naturschutzfachplan besteht aus 3 Teilen:

- Beschreibender Textteil
- Kartenteil, bestehend aus einer Übersichtskarte und 4 Teilgebietskarten
- Tabelle der Einzelmaßnahmen und eine Übersichtstabelle

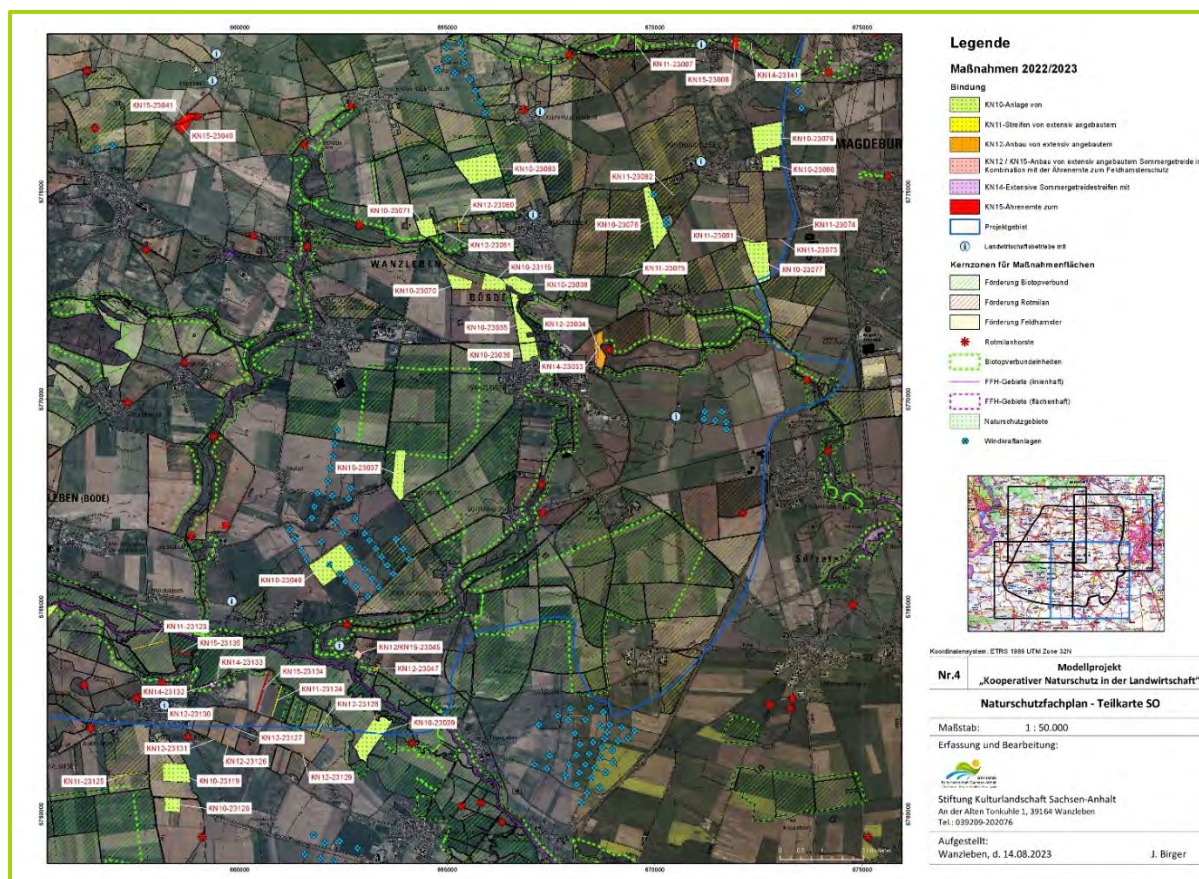


Abb. 13: Naturschutzfachplan (Teilkarte SO)

Dem Naturschutzfachplan liegen die regionenbezogenen Analysen der natürlichen Voraussetzungen, der Verbreitungsschwerpunkte der Zielarten sowie der agrarstrukturellen Voraussetzungen zugrunde. Diese Ergebnisse werden verschnitten und damit die zielartenspezifischen Maßnahmenkulissen erstellt. Anhand dieser Kulissen können die Landwirte geeignete Flächen vorschlagen und so die jährliche Maßnahmenkulisse zusammenstellen, die nach fachlicher Diskussion mit der UNB vereinbart und vertraglich gesichert wird.

Im beschreibenden Textteil zum Naturschutzfachplan werden die naturschutzfachlichen Ziele für den jeweiligen Teilraum, die Strukturen des Biotopverbundsystems, die im Teilraum enthalten sind und gestärkt werden sollen, sowie die Ziele der jeweiligen Lenkungsansätze für die Zielarten dargestellt.

Es wird erläutert, welche Maßnahmenflächen im Teilraum etabliert werden konnten und welche konkreten Ziele durch diese Maßnahmen verfolgt werden. Zudem wird geschildert, welche weiteren Maßnahmen künftig integriert werden sollten, um eine gute Verteilung der Maßnahmen und Abdeckung des Raumes zu erreichen.

Die Abb. 12 und Abb. 14 bis Abb. 17 zeigen einige Maßnahmeflächen.



Abb. 14: Erbsenfenster (KN10) in einem Getreideschlag (Foto: L. Clauß, 22.05.2023)



Abb. 15: Erbsenfenster können später auch einen starken Blühaspekt von Segetalarten ausbilden (Foto: L. Clauß, 10.07.2023)



Abb. 16: Extensiv angebautes Wintergetreide im (KN11), (Foto: L. Clauß, 03.08.2023)



Abb. 18: Sommergetreidestreifen mit Untersaat (Foto: L. Clauß, 03.05.2023)



Abb. 17: Ährenernte zum Feldhamsterschutz (KN15), Schnitthöhe in diesem Beispiel 40 cm (Foto: L. Clauß, 27.07.2023)



Abb. 19: Maßnahmenfläche mit weiteren Besuchern, Muffelwild bei Hadmersleben (Foto: L. Clauß, 22.05.2023)

2.4.1.2 Förderung des Kooperativen Naturschutzes in der Agrarlandschaft



Die kooperative Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bietet Vorteile - sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz. Der Fokus der Maßnahmenplanung auf naturschutzfachliche Ziele und die betriebsübergreifende Platzierung erhöhen Effizienz und Effektivität der eingesetzten Finanzmittel. Landwirte profitieren von der beratenden und administrativen Unterstützung, die Verwaltung von der koordinierten Antragstellung durch eine spezialisierte Kooperative.

Die positiven Ergebnisse des Pilotprojektes zur Erprobung des kooperativen Ansatzes haben das Land Sachsen-Anhalt bewogen, diese Fördermethode in die Regelförderung zu überführen. Der entsprechende Teil für die AUKM-Richtlinie wurde erarbeitet und als Zielgebiete insgesamt 5 Regionen in Sachsen-Anhalt mit intensivem Ackerbau und Feldhamstervorkommen definiert.

Mit einem Wettbewerbsverfahren hat das Land Sachsen-Anhalt im April 2023 begonnen, die künftigen Träger von Kooperativen für die Koordinierung der Kooperativen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zu ermitteln. Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt hat für alle fünf ausgeschriebenen Regionen (Magdeburger Börde, Nördliches Harzvorland, Südliches Harzvorland, Querfurter Platte und Köthener Ackerland) zum 01.06.2023 am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und Konzepte eingereicht. Dank der Unterstützung von 102 Landwirtschaftsbetrieben konnten die formellen Anforderungen an Mindestbetriebszahl und teilnehmender Fläche eingehalten werden. Die Konzepte haben die Bewertungsjury überzeugt, sodass ein Teilnahmebescheid am 26.06.2023 erging.

In einem nächsten Schritt wurden ab 16.10.2023 über ein Vorprojekt die organisatorischen Vorarbeiten zur Einrichtung der neuen Kooperativen durchgeführt. Dazu wurde beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ein Förderantrag eingereicht und am 10.11.2023 bewilligt.

Mit dem aus Landesmitteln geförderten Projekt wurden die Träger der Kooperativen Mansfelder Land, Köthener Ackerland, Nordharz, Querfurter

Platte eingerichtet und die notwendigen Vorarbeiten zur Genehmigung des Naturschutzfachplans und zum Start der kooperativen AUKM bis zum 31.12.2023 umgesetzt.

Parallel wurden die vertraglichen Grundlagen zur Einrichtung der juristischen Personen als Antragsteller für die kooperativen AUKM geschaffen und die Anmeldungen beim Handelsregister mit notarieller Unterstützung vorgenommen.

Zu Projektbeginn wurden Informationsgrundlagen erarbeitet und versendet, um zu beteiligende Institutionen, berufsständische Vertretungen und Agrarbetriebe auf die Möglichkeiten des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft hinzuweisen.

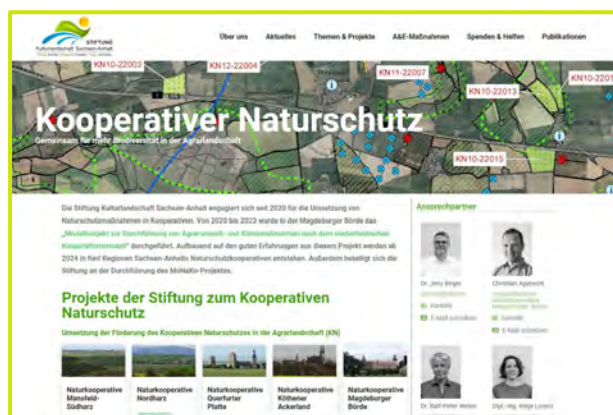


Abb. 20: Screenshot Internetseite zum kooperativen Naturschutz in der Landwirtschaft

Es wurden Internetseiten erstellt, auf denen weitere Unterlagen für die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe und der Naturschutzbehörden bereitgestellt wurden. Zusätzlich wurde über einen Artikel in der Fachpresse die Öffentlichkeit informiert.



STIFTUNG
Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
Global denken. Regional handeln. Natur schützen.

Über uns Aktuelles Themen & Projekte A&E-Maßnahmen Spenden & Helfen Publikationen

Naturkooperative Querfurter Platte

Hier finden Sie die Informationen zur Naturkooperative Querfurter Platte.

Die Etablierung und organisatorische Einrichtung der Kooperative, die notwendigen Vorarbeiten zur Genehmigung des Naturschutzfachplans und zum Start der kooperativen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden im Rahmen eines Projektes bis zum 31.12.2023 gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.

Aktuelles

Fristgerecht zum 18. Dezember wurde beim zuständigen Amt für Landwirtschaft der Antrag für die kooperativen Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft eingereicht. Zuvor wurden mit allen Interessenten, die Maßnahmenvorschläge eingereicht hatten, Umsetzungsverträge abgeschlossen. Das Amt prüft nun den Antrag und erstellt die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Im ersten Quartal des neuen Jahres wird mit den Betrieben die genaue Lage der Maßnahmenflächen vereinbart und mit dem Naturschutz abgestimmt. Anschließend werden die Maßnahmenflächen durch die Landwirte angelegt.

Welche Maßnahmen können durchgeführt werden?

- KN10 - Erbsenstreifen
- KN11 - extensive Wintergetreidestreifen (erst ab 2025)
- KN12 - extensives Sommergetreide (flächig)
- KN13 - Extensive Sommergetreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand
- KN14 - Sommergetreidestreifen mit Untersaaten
- KN15 - Ährenrente zum Feldhamsterschutz
- KN16 - Ackerwildkrautstreifen
- KN17 - Anbau kleinkörniger Leguminosen (erst ab 2025)

Karte der Maßnahmenräume

In der folgenden Karte sehen Sie die für Maßnahmen geeigneten Flächen.

Alle für Maßnahmen geeigneten Flächen sind in oranger Farbe dargestellt. Wenn Sie in die Karte hineinzoomen, können Sie einzelne Flächen mit der Maus anklicken. Dann öffnet sich ein Pop-up-Fenster, in dem die Informationen zu der Fläche zu finden sind. Zu jeder Fläche wurde in einer naturschutzfachlichen Prüfung festgelegt, welche Arten oder Biotope auf diesem Feldblock besonders gefördert werden können.

gefördert durch

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Zuwendungen werden aus Landesmitteln, Mitteln der Europäischen Union sowie des Bundes im Rahmen des GAK-Gesetzes gewährt.

Laufzeit der Naturkooperative

01.01.2024 – 31.12.2028

Ansprechpartner

Dr. Jens Binger
Geometrie/Landwirte
Kontakt
E-Mail schreiben

Christian Apprecht
Ansoester
Kontakt
E-Mail schreiben

Annette Theile
Ansoester
Geometrie/Landwirte
Kontakt
E-Mail schreiben

Download

- Merkblatt Kooperativer Naturschutz in der Agrarlandschaft
- Shape-Datei der Maßnahmenräume (1 MB)
- Naturschutzplan Querfurter Platte Nr. 1 NW A1, Stand 11.12.2023, PDF-Datei (9 MB)

Abb. 21: Screenshot der Internetseite für eine regionale Naturkooperative



Gemeinsam umsetzen

Start für kooperative Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Interessierte Betriebe aus fünf Regionen des Landes können sich hierfür bei der Stiftung Kulturlandschaft anmelden. Ab 2024 sollen dann die Fördermittel fließen.



Der Austausch zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen ist ein wichtiges Element der Arbeit von Kooperativen.

Landwirtschaftsbetriebe, die künftig an der kooperativen Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mitwirken möchten, können sich jetzt noch nachträglich anmelden. Teilnehmen kann, wer Ackerflächen in den Naturräumen Köthener Ackerland (Landkreis Anhalt-Bitterfeld), Querfurter Platte (Saalekreis), südliches Harzvorland (Kreis Mansfeld-Südharz), nördliches Harzvorland (Landkreis Harz) oder in der Magdeburger Börde (Landkreis Börde) bewirtschaftet und seinen Agrarvertrag in Sachsen-Anhalt stellt.

Das Land hatte in einem Interessenbekundungsverfahren potenzielle Antragsteller für kooperative AUKM ermittelt. Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt bewarb sich mit Unterstützung von knapp 100 Landwirtschaftsbetrieben erfolgreich um die Auswahl als Antragsteller ab Herbst 2023 in den fünf ausgewählten Regionen des Landes. Zu Mitte November wird die Stiftung zu regionalen Informationsveranstaltungen einladen, um den Förderansatz und die geplanten Fördermaßnahmen vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten.

Das Land Sachsen-Anhalt erprobe in einem Modellprojekt in

den Jahren 2020 bis 2023 die Umsetzung des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft mit 27 Betrieben und der Stiftung Kulturlandschaft als Kooperative.

Stiftung koordiniert

Kern des Ansatzes ist, dass auf Basis eines Naturschutzfachplans gemeinsam mit Landwirten und dem Naturschutz die Lage von AUKM-Maßnahmenflächen abgestimmt wird. Die Stiftung als Kooperative koordiniert die Planung und den Austausch und übernimmt die Antragsstellung beim Amt für Landwirtschaft. Die Maßnahmenflächen der Betriebe bindet die Kooperative mit Verträgen.

Die Kooperative als Antragsteller erhält die Fördermittel und reicht die Vergütung für die Maßnahmen an die Kooperativenmitglieder weiter. Sie steht auch als Verantwortliche für die korrekte Maßnahmenumsetzung ein und ist erste Ansprechperson für die Kontrolle durch die Behörden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich Vorteile durch den verringerten bürokratischen Aufwand, die Betreuung durch die Kooperative und die überdurchschnittlichen Maßnahmenentgelte.

An der Mitwirkung interessierte Landwirtschaftsbetriebe senden

ihre Kontaktdaten bitte per Mail an die Stiftung Kulturlandschaft: info@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de.

Im Rahmen der Infoveranstaltungen werden die Entwürfe der regionalen Naturschutzfachpläne mit den entsprechenden Maßnahmenräumen vorgestellt. Ebenso soll die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit besprochen werden, damit die Kooperative mit Leben gefüllt wird und sich die Teilnahme an den kooperativen AUKM für die Betriebe lohnt.



Erbsenfelder sind eine hochwirksame Maßnahme, um Insekten, Feldvögel und Niederwild in der Agrarlandschaft zu fördern.

In der Folge können die teilnehmenden Landwirte schauen, welche konkreten Maßnahmenflächen sie anbieten möchten. Die Vorschläge werden gesammelt und in den Entwurf zum Naturschutzfachplan integriert. Den daraus entstehenden Naturschutzfachplan legt die Kooperative der jeweiligen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Genehmigung vor und stellt anschließend den AUKM-Antrag. Förderbeginn soll der 1. Januar 2024 sein. Parallel werden mit allen Betrieben, die Maßnahmen umsetzen, entsprechende Verträge abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird begleitet durch das Angebot regelmäßiger Treffen zum fachlichen Austausch und durch Hinweise und Informationen aus der Geschäftsstelle der Kooperative.

Mehr Infos im Internet

Über das Prinzip des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft können sich Interessierte auf der Internetseite der Stiftung informieren, die im Zuge eines Modellprojektes in der Börde entstanden ist: stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/projekt/kooperativer-naturschutz-in-der-landwirtschaft/ oder kurzlinks.de/koop-LW. Vor allem der Flyer und die Projektpräsentation veranschaulichen den Ansatz.

Für Ökobetriebe besteht die Teilnahmemöglichkeit nur für die Ährenreife zum Feldhamerschuss. Das Agrarministerium hat in der Verbandsanhörung zur Richtlinie am 16. Oktober 2023 angekündigt, weitere Maßnahmen für den Ökolandbau zu kalkulieren und in einer künftigen Richtlinienänderung zu berücksichtigen. Detaillierte Bestimmungen aus dem Merkblatt des Ressorts und die Maßnahmenentgelte sind dem Elaisa-Portal zu entnehmen, sobald sie veröffentlicht sind.

CHRISTIAN APPRECHT, Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

Abb. 22: Presseveröffentlichung im landwirtschaftlichen Wochenblatt

Auf Basis beschaffter Fachdaten wurden die natürlichen Gegebenheiten in den Projektregionen analysiert. Aus der Verschneidung dieser Daten wurden die potenziellen Maßnahmenräume erstellt und in Form von PDF-Karten sowie einer interaktiven Internetkarte den interessierten Landwirten und Naturschutzbehörden verfügbar gemacht.

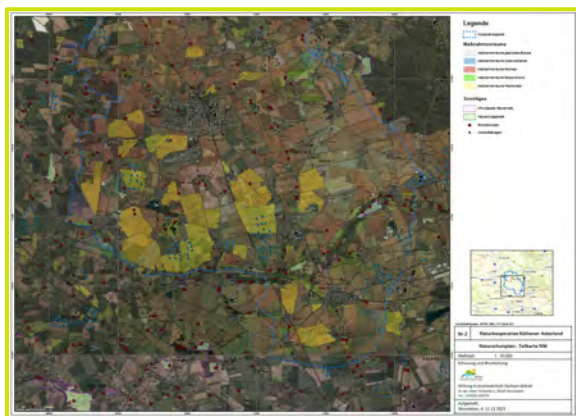


Abb. 23: PDF-Karte als Ausschnitt des Naturschutzplans Köthener Ackerland

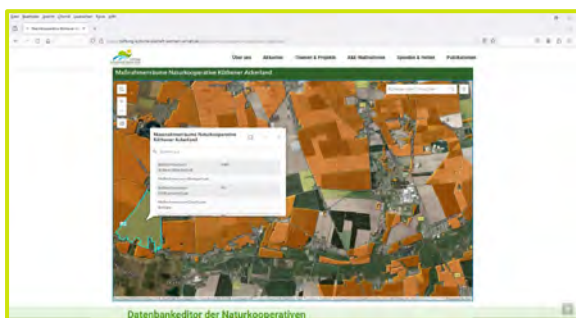


Abb. 24: Interaktive Karte auf der Internetseite der Naturkooperative Köthener Ackerland

Für die Unteren Naturschutzbehörden in den Maßnahmenregionen wurde am 14.11.2023 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, um die erforderlichen Arbeitsschritte zu besprechen und die Entwürfe der Maßnahmenräume vorzustellen.

Für die interessierten Landwirtschaftsbetriebe wurden im Zeitraum zwischen 20. und 24.11.2023 regionale Informationsveranstaltungen organisiert, um das Prinzip des kooperativen Naturschutzes in der Landwirtschaft, die Fördermaßnahmen, den geplanten Ablauf und die Arbeitsgrundlagen zu erklären. Zum Teil wurden per Videokonferenz und bei persönlichen Terminen weitere interessierte Landwirte zu einer möglichen Teilnahme beraten.

Innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen meldeten einige Landwirte ihre Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmenräume, die von den Projektmitarbeitern geprüft und zum großen Teil in

die Planung der Maßnahmenräume eingepflegt wurden. Bis zum 06.12.2023 arbeiteten die potenziellen Kooperativenmitglieder ihre Maßnahmenvorschläge unter Angabe der zur Umsetzung vorgesehenen Feldblöcke zu. Diese Vorschläge wurden ebenfalls geprüft, teilweise Änderungen in der Lage abgestimmt und die notwendigen Maßnahmenentgelte berechnet.

Mit Veröffentlichung des Richtlinienentwurfs und des Merkblattes zu den kooperativen AUKM wurden Maßnahmenblätter erarbeitet, um die Qualität der Maßnahnumsetzung und die Einhaltung der Vorgaben zu unterstützen.

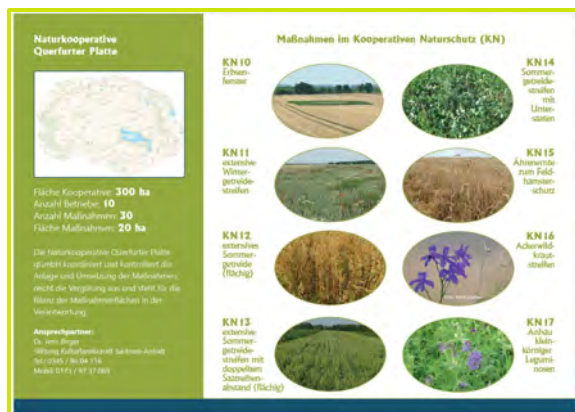
Das vorhandene Dokumentationsportal aus dem Modellprojekt wurde den veränderten Bedingungen der künftigen Umsetzung kooperativer AUKM angepasst.

Nach Erarbeitung eines Vertragsmusters auf Basis des Kooperativenvertrages aus dem Modellprojekt wurden allen interessierten Landwirten entsprechende Verträge zugeschickt. Nach Rücksendung der unterzeichneten Vereinbarungen wurden die Unterlagen zur Beantragung der kooperativen AUKM erstellt und bei den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten fristgerecht eingereicht.

Zum Projektende wurden Rollups für jede Naturkooperative sowie Vorlagen für Flyer, Präsentationen und Hofschilder erarbeitet.



Abb. 25: Powerpointvorlage für die Naturkooperativen



Lebensräume für Feldhamster, Rotmilan & Co.

Hier wird eine kooperative Naturschutzmaßnahme durch die
Naturkooperative Mansfeld-Südharz umgesetzt.

Um auch in Zukunft gefährdeten Arten der Agrarlandschaft einen natürlichen
Lebensraum zu bieten. Rndert das Land Sachsen-Anhalt seit 2024
fünf Naturkooperative, die in ihren Registern biodiversitätsfördernde
Maßnahmen durchführen.

Folgende Maßnahmen werden in der Naturkooperative
Mansfeld Südharz genutzt umgesetzt:

- Erbsenfeld
- Ertragslose Winterweizenfelder
- Erbsen- Sommergetreide (F&M)
- Ertragslose Sommergetreidefelder mit doppeltem
Schnittmehrfach
- Sommergetreidefelder mit Erbsenstreub
Kreuzstreub (Erbsengetreide)
- Aufwuchsblühende Grünland
- Alte Feldsteingebäude (z.B. Leutent)

Alle Maßnahmen gemeinsam ist, dass keine oder nur
sehr geringe Mengen Pflanzenschutzmittel eingesetzt
werden und die Biodiversitätsförderung vorrangig ist.
Der Einsatz von Gift wird die Förderung
eingeschränkt.

In den Naturkooperativen arbeiten mehrere Landwirt-
schaftsunternehmen zusammen. Sie schützen die Natur-
umwelt und Klimawandelrisiken bestmöglich und so
dies in der guten Wirtsch für die eigenen Zusatzen-
wertschöpf: Feldhamster, Rotmilan, sowie
Auenwiesenbräutig und weitere.

Als Grundlage dient die regionale Naturschutzstrategie
des mit der Naturkooperativen abgelehnt sein.“
Die Landwirte und Landbesitzer bringen sich mit ihren
fachlichen Wissen und regionalen Erfahrungen zu dem
Zusatz sein und setzen die Maßnahmen um.

Die Naturkooperative Mansfeld Südharz gründet
sich aus dem Kreis der Stiftung Kulturlandschaft
Sachsen-Anhalt. Einsteigend werden die kooperativen
Agrarbetriebe und Kleinanbauern von der
Land Sachsen-Anhalt und der Landwirtschafts-Union

Weitere Informationen zu den
Maßnahmen, zum kooperativen
Naturschutz und zur Arbeit der Stiftung
finden Sie auf der Internetseite der
Kooperative:

Landgut Goldene Aue GmbH

Logo of Landgut Goldene Aue GmbH

Logo of Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

Logo of European Union



Folgende Maßnahmen können innerhalb der Kooperativen beantragt und umgesetzt werden:

- KN10: Erbsenfenster
- KN11: Extensive Wintergetreidestreifen
- KN12: Extensives Sommergetreide (flächig)
- KN13: Extensive Sommergetreidestreifen
- KN14: Sommergetreidestreifen mit Untersaaten
- KN15: Ährenernte zum Feldhamsterschutz
- KN16: Ackerwildkrautstreifen
- KN17: Anbau kleinkörniger Leguminosen



STIFTUNG
Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
Global denken. Regional handeln. Natur schützen.

Naturkooperative Köthener Ackerland

Der Naturkooperative Köthener Ackerland gehören 10 Landwirtschaftsbetriebe an. Die Hälfte der Betriebe wirtschaftet ökologisch.

Zum Antragsstichtag hat die Kooperative Maßnahmen auf einer Fläche von 279,62 Hektar gebunden. Beantragt wurden nach einem Abzug von Pufferflächen Maßnahmen für ein Entgelt in Höhe von 199.627,52 EUR.

Die beantragten Maßnahmen konzentrieren sich somit auf KN12, KN14 und KN15.

Naturkooperative Mansfeld-Südharz

In der Naturkooperative Mansfeld-Südharz haben sich zunächst 8 Betriebe zusammengeschlossen.

Alle Betriebe wirtschaften

konventionell. Sie bringen Maßnahmen auf einer Fläche von 153,28 Hektar ein. Beantragt wurden nach einem Abzug von Pufferflächen Maßnahmen für ein Entgelt in Höhe von 85.468,72 EUR.

Für die Folgejahre haben sich 4 weitere Betriebe angeschlossen und mögliche weitere Flächen in den Maßnahmen KN16 und KN17 gemeldet,

die ein Anwachsen des Förderbetrages auf 210.939,55 EUR erwarten lassen und einen Flächenumfang von insgesamt 266,13 Hektar. Einen Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung ist für die KN15 festzustellen. Lediglich für die Maßnahme KN11 gibt es kein Umsetzungsinteresse. Die übrigen Maßnahmen werden zu einem geringen Teil umgesetzt.

Naturkooperative Nordharz

Im nördlichen Harzvorland bilden zunächst 10 Landwirtschaftsbetriebe die Naturkooperative Nordharz. Unter ihnen wirtschaftet ein Landwirtschaftsbetrieb ökologisch.

Für das erste Antragsjahr haben die Landwirte Maßnahmen auf einer Fläche von 226,16 Hektar angeboten. Nach Abzug von Pufferflächen wurden Maßnahmen mit einem Förderentgelt in Höhe von 142.449,39 EUR beantragt.

Ein weiterer Betrieb schließt sich ab 2024 der Kooperative an.

In den noch nicht beantragbaren Maßnahmen KN11 und KN17 sowie durch hinzutretende Flächen in der Maßnahme KN16 ist ein Anwachsen des Förderbetrages auf 202.631,81 EUR und der Maßnahmenfläche auf 270,82 Hektar zu erwarten. Der übergroße Teil der Maßnahmenmeldungen erfolgte für die KN12. Moderaten Zuspruch hat die Maßnahme KN15. Geringen Zuspruch gab es für die Anlage von Erbsenfenstern (KN10). Für 2024 wurden in kleinem Umfang Fläche für die KN16 angemeldet. Keinen Zuspruch gab es für die extensiven Sommergetreidestreifen KN13 und KN14.

Naturkooperative Querfurter Platte

Von bisher 7 Betrieben wird die Naturkooperative Querfurter Platte getragen. Bisher wirtschaften alle Mitglieder konventionell. Für die

Durchführung im Jahr 2024 wurden Maßnahmen auf einer Fläche von 133 Hektar und für ein Entgelt in Höhe von 94.238,50 EUR beantragt.

Für die Folgejahre wurden für die Maßnahmen KN11, KN16 und KN17 weitere Flächen in Aussicht gestellt, die ein Anwachsen der Fläche auf 297,17 Hektar und der Vergütung auf 272.917,34 EUR bedeuten.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2024 liegt in der Maßnahme KN15. überdurchschnittlich hoch ist der Zuspruch zur KN14. In geringem Umfang werden die Maßnahmen KN10, KN12 und KN16 umgesetzt. Ab 2025 würde die Maßnahme KN17 einen weiteren Schwerpunkt ausmachen. Die KN11 würde auf einer kleinen Fläche umgesetzt werden, die KN13 wird nach aktuellem Stand nicht angenommen.

Naturkooperative Magdeburger Börde

Die Einrichtung der Naturkooperative Magdeburger Börde war nicht Bestandteil des Vorprojektes. Dennoch wurden für diese Region vorbereitende Arbeiten für den Start der Förderung durchgeführt. Ein Teil der im Modellprojekt beteiligten Landwirtschaftsbetriebe setzte sein Engagement nicht fort. Dafür konnten neue Kooperativenmitglieder gewonnen werden.

Mit 22 Betrieben ist diese Kooperative breit aufgestellt. Auf etwas mehr als 200 Hektar wurden für das Jahr 2024 Maßnahmen in allen möglichen Förderbereichen beantragt mit einer Fördersumme von 172.303,21 EUR.

Das Vorprojekt wurde zum 31.12.2023 abgeschlossen und der Regelbetrieb zum 01.01.2024 aufgenommen.

Für das Jahr 2025 wurden weitere Flächen für die Maßnahme KN17 in Aussicht gestellt, was zu einer Umsetzung auf etwa 220 Hektar führt bei einem Fördermittelvolumen von jährlich 186.332,81 EUR. Es werden im Kooperativengebiet alle Maßnahmen mit Ausnahme der extensiven Wintergetreidestreifen (KN11) umgesetzt.

2.4.1.3 Mo•Na•Ko



Nach etwa vierjähriger Vorarbeit startete im Oktober 2023 das Verbundprojekt MoNaKo - „Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen in verschiedenen Agrarlandschaften Deutschlands nach dem niederländischen Ansatz“. Das Projekt läuft vom 01.10.2023 bis 30.09.2026. Verbundträger ist der Deutsche Bauernverband e. V., der das Projekt in

Kooperation mit dem Landesbauernverband Brandenburg e. V., der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, der Stiftung Kulturlandpflege (Niedersachsen), dem Thünen Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie unserer Stiftung umsetzt. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank und aus Eigenmitteln der Kooperationspartner.

MoNaKo möchte als wissenschaftlich ausgerichtetes Modellprojekt weitere Erfahrungen in der Umsetzung kooperativer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sammeln. Es sollen Impulse generiert werden für die Gestaltung von Strukturen, Verfahren und Instrumenten von kooperativem Naturschutz. Dazu werden verschiedene Konzepte kooperativer Ansätze erprobt und untersucht.



Abb. 29: Lage der Projektregion in Sachsen-Anhalt

Für Sachsen-Anhalt wurde als Projektregion der Landkreis Stendal ausgewählt mit seinen grünlandreichen Gebieten östlich der Elbe. Im Kern soll es um die Koordinierung von Maßnahmen auf dem Grünland gehen mit Fokus auf die Arten Kiebitz, Großer Brachvogel und Wiesenweihe.



Abb. 30: Kiebitz, Foto: Hans Hillewaert, commons.wikimedia.org

Die Kooperative selbst soll keine Maßnahmen-gelder verwalten, sondern lediglich die Flächen-anlage der Landwirtschaftsbetriebe koordinieren. Ziel ist die Partizipation der Beteiligten vor Ort bei regionalen Entscheidungsfindungen über Naturschutzziele sowie den Dialog Landwirtschaft und Naturschutz zu stärken. Dazu soll der ehrenamtliche Naturschutz eingebunden werden. Im Ergebnis wird eine Erhöhung von Effizienz und Praktikabilität von bereits angebotenen Maßnahmen im Grünland und eine Weiterentwicklung ihrer Ausgestaltung erwartet.

Am 23.11.2023 fand eine Auftaktveranstaltung im Magdeburger Haus der Landwirtschaft statt, wo Vertreter von Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Landesverwaltungsamt, Landesumweltamt, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal, dem Kreisbauernverband Stendal, des Biosphärenreservats Mittelbe sowie des Naturschutzbundes Deutschland über Projektziele und Inhalte informiert wurden sowie die künftige Zusammenarbeit besprochen wurde.

<https://monako-projekt.de/>

2.4.2 ACKERWILDKRAUTSCHUTZ

2.4.2.1 Erhaltung und Wiederherstellung der gefährdeten Segetalflora Sachsen-Anhalts



Am 01.10.2022 startete das Folgeprojekt zum Ackerwildkrautschutz, gefördert über ELER-Mittel des Landes Sachsen-Anhalt (Laufzeit vom 01.10.2022 bis 31.3.2025). Im Projekt werden die in den Vorläuferprojekten erreichten Ergebnisse verstetigt sowie der Ackerwildkrautschutz in Sachsen-Anhalt in der landwirtschaftlichen Praxis fortlaufend und stärker verankert.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Projektarbeit im Ackerwildkrautprojekt (ELER) war im Jahr 2023 die **Entwicklung einer Potenzialflächenkulisse** für die zum 01.01.2024 beginnende **Ackerwildkrautmaßnahme** (KN 16) im Rahmen des Kooperativen Naturschutzes. In die Kulisse sind die Daten aus dem Flächenkataster des Vorgängerprojektes (ELER 05/2019 – 09/2022) eingeflossen, ebenso neue

Flächen, die vor Ort gutachterlich eingeschätzt wurden sowie Ackerflächen, die im Rahmen einer räumlichen Potenzialanalyse in die Kulisse aufgenommen wurden. Des Weiteren wurden Landwirtschaftsbetriebe auf die neue Ackerwildkrautmaßnahme aufmerksam gemacht und bei diesen für diese Maßnahme geworben.



Abb. 31: Leonie Clauß bei der Sammlung von Ackerwildkräutern in Thüringen, 13.7.2023
Foto: Katrin Schneider

Ein weiterer Fokus lag im Jahr 2023 bei der **Sammlung von Basissaatgut** sehr seltener Ackerwildkräuter **für die Vermehrung** bei regionalen Wildpflanzenvermehrern in Halle (Saale) und Bernburg-Gröna sowie für den Aufbau von Erhaltungskulturen im Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Hierzu wurden für 10 vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Ackerwildkrautarten umfangreiche Rechercharbeiten und Expertenbefragungen zum Vorkommen dieser Arten durchgeführt und im Rahmen von Vorexkursionen diese Arten aufgesucht.

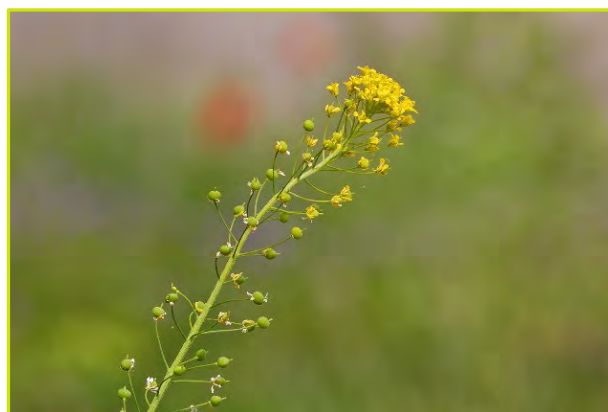


Abb. 32: Für vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten wie der Ackerkohl (*Conringia orientalis*) oder die Finkensame (*Neslia paniculata*) wurde Basissaatgut zu Vermehrungszwecken gesammelt. Fotos: Erich Greiner

Im Sommer und Spätsommer des Jahres 2023 wurden die 10 seltenen Ackerwildkräuter an den bekannten Vorkommen in Sachsen-Anhalt und Thüringen gesammelt. Sofern vorhanden wurden je Art drei Sammelstandorte einbezogen. Da einige Arten in Sachsen-Anhalt extrem selten geworden sind, wurde für die Saatgutsammlung auf Vorkommen in Thüringer Landkreisen des gleichen Ursprungsgebietes „Mitteldeutsches Flach- und Hügelland“ (<https://www.natur-im-www.de/startseite/karte-der-ursprungsgebiete/>) zurückgegriffen.

Im Herbst 2023 wurde mit der **Vermehrung der seltenen Ackerwildkräuter** aus dem gesammelten Saatgut begonnen. Während der Vermehrungsbetrieb Saale-Saaten bei Halle eine Direktsaat ins Feld durchführt, erfolgt bei dem Vermehrungsbetrieb WildLand in Bernburg-Gröna die Vermehrung über eine Voranzucht in Quickpot-Schalen und im darauffolgenden Frühjahr eine Auspflanzung der Jungpflanzen ins Feld.

Ziel der Vermehrungen ist es, die seltenen Arten auf Ackerflächen mit langfristig gesicherter extensiver Bodennutzung wieder anzusiedeln.

Im Rahmen der begleitenden **Öffentlichkeitsarbeit** zum Ackerwildkraut-Projekt wurden auch im Jahr 2023 wieder Vorträge gehalten und Exkursionen angeboten. So wurden im März zwei Vorträge zum Ackerwildkrautprojekt beim Botanischen Verein Sachsen-Anhalt in Halle sowie bei den Naturschutzhelfern der Stadt Dessau-Roßlau gehalten. Ende Mai fand nördlich von Halle eine Ackerwildkrautexkursion mit vielen botanisch Interessierten statt. Die Exkursion wurde in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Verein Sachsen-Anhalt organisiert und führte u. a. zu Standorten des Flammen-Adonisröschens (*Adonis flammea*), Geschnäbelten Erdrauchs (*Fumaria rostellata*) und des Kleinen Mäuseschwänzchens (*Myosurus minimus*). Bei einer mehrtägigen Exkursionstagung im bayerischen Veitshöchheim haben wir unser Ackerwildkraut-Projekt vorgestellt und uns fachlich mit Experten aus dem gesamten Bundesgebiet ausgetauscht.

Darunter waren Arten wie die Flammen-Adonisröschen (*Adonis flammea* RL 1 ST), Finkensame (*Neslia paniculata* RL 2 ST), Einjähriger Ziest (*Stachys annua* – RL 1 ST), Runder Lauch (*Allium rotundum* – RL 2 ST) und die Sichel-Wolfsmilch (*Euphorbia falcata* – RL 1 ST). Weitere Arten wie Ackerkohl (*Conringia orientalis* – RL 1 ST), Saat-Wucherblume (*Glebionis segetum*) und Geschnäbelter Erdrauch (*Fumaria rostellata* - RL 2 ST) wurden ausschließlich in Vorkommensgebieten Sachsen-Anhalts gesammelt.



Abb. 33: Vermehrung seltener Ackerwildkräuter durch Voranzucht in Quickpot-Schalen im Vermehrungsbetrieb WildLand in Bernburg-Gröna. Foto: Antje Lorenz.

Im Spätsommer wurde für den MDR ein kleiner Beitrag zum Ackerwildkrautschutz gedreht. Im Fokus stand die Sammlung und Vermehrung seltener Ackerwildkräuter zu Wiederansiedlungszwecken.



Abb. 34: Exkursion am 27.05.2023 mit dem Botanischen Verein Sachsen-Anhalt zu den sehr wertvollen Ackerwildkrautstandorten bei Friedrichsschwerz, nordwestlich von Halle. Foto: Leonie Clauß.

2.4.2.2 IWANA



Im Projekt „IWANA – Integration von wertgebenden Ackerwildkräutern im intensiven Markfruchtanbau“ wird vom 1.8.2023 bis 31.7.2026 getestet, wie Markfruchtkulturen erfolgreich gemeinsam mit Ackerwildkräutern kultiviert werden können, die in ihrem Bestand rückläufig oder gar bedroht sind. Das Projekt wird von der Stiftung gemeinsam mit dem Internationalen DLG-Pflanzenbauzentrum umgesetzt und durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert.



Abb. 35: Projekt-Logo

Auf den Flächen des Internationalen Pflanzenbauzentrums der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) in Bernburg-Strenzfeld wurde im Herbst 2023 eine Versuchsanlage mit sechs Kulturarten mit praxisüblichen Folgefrüchten etabliert: Winterweizen, Winterraps, Sonnenblumen, Sommererbse, Winterdinkel und Silomais.

Zur Förderung wertgebender Ackerwildkräuter wurden folgende Anpassungen in der Bewirtschaftung in den Versuch implementiert:

- Aussaat wertgebender Ackerwildkräuter
- verzögerter Stoppelsturz
- schonende Beikrautregulierung.
- Ausbringung ausgewählter Kulturen in geringerer Saatchichte

Eine standortangepasste Saatgutmischung aus regionaler Herkunft mit sechzehn wertgebenden Ackerwildkrautarten wurde 2023 entwickelt, entsprechendes Saatgut in größerem Umfang gesammelt und in die Fruchtfolgen eingebracht. In die Mischung wurden naturschutzfachlich wertgebende Arten der für die Region typischen Ackerwildkrautgesellschaft der Lehm Böden integriert. Es wurden vor allem Arten mit rückläufiger Bestandsentwicklung in die Mischung aufgenommen, also Arten, die als gefährdet gelten oder auf der Vorwarnliste stehen.

Sofern genügend Saatgut aus Vermehrung zur Verfügung stand, wurden auch stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten in die Mischung aufgenommen.

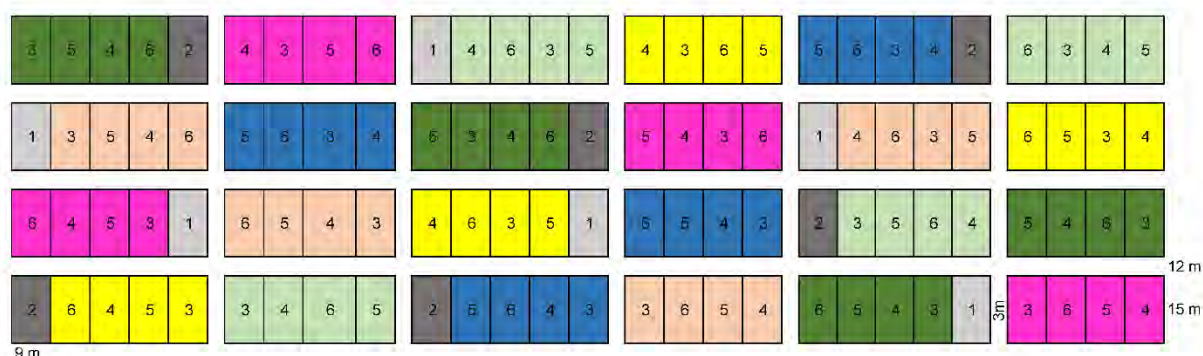
Tab. 5: Verwendete Ackerwildkräuter

Art	Gefährdung in D
Acker-Schwarzkümmel	vom Aussterben bedroht
Sommer-Adonisröschen	stark gefährdet
Rundblättriges Hasenohr	stark gefährdet
Acker-Haftdolde	stark gefährdet
Venuskamm	stark gefährdet
Acker-Hahnenfuß	Gefährdet
Feld-Rittersporn	gefährdet
Dreihörniges Labkraut	gefährdet
Blauer Gauchheil	gefährdet
Spießblättriges Tännelkraut	gefährdet
Acker-Zahntrost	gefährdet
Acker-Lichtnelke	gefährdet
Kleinfrüchtiger Leindotter	Vorwarnliste
Ackerröte	Vorwarnliste
Gezähntes Rapünzchen	Vorwarnliste
Kleine Wolfsmilch	ungefährdet



Abb. 36: Acker-Schwarzkümmel, Foto: Erich Greiner

Versuchsplan IWANA 2023/2024, Stand 28.8.2023



- 1 Kontrollvariante, ohne Anbau einer Kultur und ohne Ackerwildkräuter
- 2 nur Aussaat von Ackerwildkräutern
- 3 Anbau einer Kulturart und Aussaat von Ackerwildkräutern, früher Stoppelsturz
- 4 Anbau einer Kulturart und Aussaat von Ackerwildkräutern, später Stoppelsturz
- 5 Anbau einer Kulturart, keine Aussaat von Ackerwildkräutern, früher Stoppelsturz
- 6 Anbau einer Kulturart, keine Aussaat von Ackerwildkräutern, später Stoppelsturz

- Raps
- Sonnenblume
- Weizen
- Erbse
- Dinkel
- Mais

Parzellengröße 135 m²
 Fläche pro Variante pro Kultur: 540 m²
 Ackerwildkräuterfläche: 7290 m²
 Kulturlfläche: 12960 m²
 Gesamtversuchsfläche netto: 14580 m²
 Gesamtversuchsfläche brutto: 31680 m²

Abb. 37: Versuchsplan



Abb. 38: Samenmischung, 9.11.2023



Abb. 39: Aussaat der Ackerwildkräuter auf dem Versuchsfeld in Bernburg-Strenzfeld, 9.11.2023

2.4.3 WEITERE FÖRDERPROJEKTE

2.4.3.1 Maßnahmen zur Bestandsförderung des Feldhamsters



Im Zeitraum zwischen 03.07.2023 und 31.12.2023 führte die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem BUND Landesverband Sachsen-Anhalt sowie dem Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e.V. das Förderprojekt „Maßnahmen zur Bestandsförderung des Feldhamsters in ausgewählten Schwerpunktgebieten Sachsen-Anhalts“ durch. Das Projekt wurde aus Landesmitteln gefördert.



Abb. 40: Feldhamster, Foto: Erich Greiner

Grundlegendes Ziel des Projektes war die Umsetzung bestandsfördernder Maßnahmen für den Feldhamster in Schwerpunktgebieten Sachsen-Anhalts. Im Bereich der Magdeburger Börde sowie im mitteldeutschen Trockengebiet gibt es das größte noch zusammenhängende Vorkommensgebiet des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters in Deutschland. Als Kulturfolger ist dieser stark mit der Landwirtschaft verbunden und besiedelt bevorzugt Böden von hoher Bodenqualität wie tiefgründige Rendzinen und Schwarzerden. Diese Böden sind für die Landwirtschaft von großer Bedeutung, weshalb Schutzmaßnahmen für den Feldhamster in der Regel mit wirtschaftlichen Einbußen einhergehen und daher nur umsetzbar sind, wenn diese angemessen kompensiert werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen Projektantrag und Bewilligung hatte die Getreideernte in vielen Regionen des Bundeslandes zu Projektbeginn bereits begonnen. Es galt, unverzüglich geeignete Maßnahmenflächen in den Schwerpunktgebieten zu suchen, die bewirtschaftenden Landwirte zu kontaktieren und für die Maßnahmenumsetzung zu werben.

Dabei wurden im Naturraum „Magdeburger Börde“ zwei Förderschwerpunktgebiete (Bereiche um Eilsleben und Wellen) betreut. Im Nördlichen Harzvorland wurde der Förderschwerpunkt um Eilsdorf und im südlichen Harzvorland der Bereich um Sangerhausen bearbeitet.

Mit insgesamt acht teilnehmenden Landwirtschaftsbetrieben wurde abgestimmt, welche Maßnahme auf welcher Fläche durchgeführt werden sollte. Insgesamt gab es im Jahr 2023 vertragliche Vereinbarungen über 52,8 ha Intensivmaßnahmen und 124,5 ha niedrigschwellige Maßnahmen.

Tab. 6: Überblick vertragliche Vereinbarungen 2023

Maßnahme	Fläche in ha
Kernflächen mit Mutterzellen	0
Ährenernte mit Ernteverzicht (10%)	52,4
Hamsterfreundliche Zwischenfrucht	59,7
Einfache Ährenernte	50,5
Einfache Ährenernte (verkürzte Laufzeit)	14,3
Vollständiger Ernteverzicht	0,3

Hochintensive Maßnahmen

Bei den hochintensiven feldhamsterfreundlichen Maßnahmen handelte es sich um folgende:

a) Feldhamstermutterzellen

Der Aufbau eines Netzes von Feldhamstermutterzellen (vergleichbar mit Mutterzellen beim Landwirtschaftsbetrieb Brüggemann bzw. der Stiftung Kulturlandschaft) ist als hochwirksame Maßnahme für einen Arterhalt im Land Sachsen-Anhalt von immenser Bedeutung. Sie stellt einen wesentlichen Baustein für den Schutz der Art in Bereichen mit ausreichend guten Beständen des Feldhamsters dar. Auf Basis der bekannten und aktuell bestätigten Vorkommen wurden im Rahmen des Projektes geeignete Gebiete identifiziert und die Bereitschaft zur Anlage einer Mutterzelle erfragt. Aufgrund der befristeten Projektlaufzeit sowie der begrenzten finanziellen Mittel war es jedoch nicht möglich, Landwirte für die Anlage dieser Maßnahme zu gewinnen. Die Kooperationspartner sind deshalb bemüht, eine langfristige finanzielle Sicherung dieser Schutzmaßnahme zu erreichen.



Abb. 41: Kernfläche mit Feldhamstermutterzelle

b) Ährenernte mit Ernteverzicht

Die Maßnahme wurde zur Förderung von Betrieben mit bestätigten Vorkommen des Feldhamsters oder im ersten Jahr bei begründetem Verdacht angeboten. Beim vollständigen Ernteverzicht bleiben die Flächen unbeerntet und werden frühestens nach dem 30.09. umgebrochen bzw. bearbeitet. Dies ist eine gute Möglichkeit für kleine Schläge oder Streifenschläge.



Abb. 42: Ährenernte mit Ernteverzicht

Wird der Ernteverzicht teilweise durchgeführt, werden jeweils zwei Reihen Getreide pro Fahrspur stehen gelassen. Damit wird ein Ernteverzicht von 2,5 % erreicht, sodass ca. 200 kg/ha Getreide in den regelmäßig verteilten, nicht beernteten Streifen für den Feldhamster verbleiben. Hier gab es außerdem die Möglichkeit der verkürzten Laufzeit, um der Notwendigkeit der besseren Integration in die üblichen Fruchtfolgen Rechnung zu tragen.

In einem Landwirtschaftsbetrieb wurde der nachfolgende „Hamsterschuh“ (Abb. 42) entwickelt, der durch das Niederdrücken der Reihen deren Ernte verhindert. Dieser „Schuh“ soll zukünftig in verschiedenen Betrieben zur Anwendung kommen.



Abb. 43: Der „Hamsterschuh“ stellt eine gleichmäßige Verteilung von Ernteverzichtsstreifen sicher

Niedrigschwellige, flächenwirksame Maßnahmen im Umfeld

Niedrigschwellige Maßnahmen für den Feldhamster wurden folgende angeboten:

c) Maßnahmen zur Vermeidung kritischer Anbausituationen (Einsaat Hamsterfreundliche Zwischenfrucht)

Zur Abmilderung kritischer Anbausituationen wurden auf Flächen mit begründetem Verdacht auf Hamstervorkommen beim Anbau kritischer Kulturen wie bspw. Mais, Rübe oder Kartoffel Rückzugsräume mit ausreichend Deckung und Nahrung für den Feldhamster geschaffen. Hier war die Anlage von Schonstreifen als Zwischenfrucht mit überjährigem Bestand oder direkt als Streifen in der Kultur ein sinnvolles Instrument. Der Umbruch der überjährigen Fläche geschah dabei mit Ernte der Hauptfrucht, frühestens jedoch nach dem 15.09.



Abb. 44: Strukturstreifen mit hamsterfreundlicher Zwischenfrucht als Rückzugsraum im Mais

d) Einfache Ährenernte zum Feldhamsterschutz

Die einfache Ährenernte wurde als niedrigschwellige, flächenwirksame Maßnahme mit folgenden Zielvereinbarungen vereinbart:

- Mahd mit hochgestelltem Mähwerk oder Stripper-Mähwerk/-vorsatz kurz unterhalb der Getreideähre
- Umbruch der Fläche ab 30.09. (bzw. 15.09. bei verkürzter Laufzeit)
- Bodenbearbeitung nicht tiefer als 25 cm
- Verbot von Rodentiziden.

Durch die langen Stoppeln finden die Feldhamster auch nach der Ernte noch genügend Deckung vor. Der späte Umbruch der Fläche verschafft den Tieren genügend Zeit zum Einhamstern. Auch bei der verkürzten Laufzeit (mit finanziellen Abschlägen) hat der zweite Wurf der Feldhamster noch gute Überlebenschancen.



Abb. 45: Einfache Ährenernte

Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen in den Schwerpunktgebieten

In Abstimmung mit den Landwirten wurden Kartiergänge zur Feststellung von Feldhamstervorkommen umgesetzt. Ebenso wurden über direkte Flächenkontrollen die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben geprüft sowie per Sentineldaten insbesondere die Einhaltung der Fristen zum verzögerten Stoppelsturz.

Im Schwerpunktgebiet 1 (Raum Eilsleben) wurden von zwei Betrieben Maßnahmen umgesetzt. Die Baudichten der Kartierflächen lag zwischen 0 und 1,7 Bauen/ha. Im Schwerpunktgebiet 2 (Raum Wellen) konnten drei Landwirtschaftsbetriebe gewonnen werden. Die Maßnahmen befanden sich in der Nähe von etablierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Mutterzellen) zum Feldhamsterschutz. Die kartierten Flächen wiesen Baudichten zwischen 0 und 3,75 Bauen/ha auf.

Im Schwerpunktgebiet 3 (Raum Eilenstedt/Eilsdorf) wurden von zwei Betrieben Maßnahmen zur Abmilderung kritischer Anbausituationen umgesetzt. Bei den Kartierungen in der Nacherntezeit wurden Baudichten von 0 bis 1,8 Bauen/ha erreicht. Im Schwerpunktgebiet 4 (Bereich westlich von Sangerhausen) konnte ein Landwirtschaftsbetrieb akquiriert werden, der auf 15 ha Ährenernte mit Ernteverzicht und auf 30 ha Einfache Ährenernte umsetzte.

Nach erfolgreicher Maßnahmenumsetzung und entsprechender Dokumentation durch die Landwirte wurden die Mehraufwandsentschädigungen ausgezahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Es erfolgte eine Vorstellung der Projektinhalte auf Versammlungen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und in der landwirtschaftlichen wie naturschutzfachlichen Gremienarbeit beziehungsweise über die Presse und das Internet. Zu Projektbeginn wurde eine Internetseite entworfen, die über die Problematik, die Projektziele und -inhalte, die Maßnahmen und Ansprechpersonen informiert.



Abb. 46: Auf der Projektseite wird über die Ziele und Inhalte informiert

Weiterhin wurden eine Vorlage für ein Rollup gestaltet sowie Schwerpunkte des Projektes und die einzelnen Ansprechpartner in einem gemeinsamen Projektflyer vorgestellt.



Abb. 47: Projektflyer

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Presstetermin des Umweltministeriums begleitet, der ein Presseecho in regionalen Tageszeitungen sowie im landwirtschaftlichen Wochenblatt der Region fand. Weiterhin wurde seitens der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt ein Stand auf dem Landeserntedankfest unterhalten, auf dem über zwei Tage über die vom Land geförderten Projekte informiert wurde.

Einbindung weiterer Akteure auf lokaler und landesweiter Ebene

Breiten Raum nahm auch die konzeptionelle Arbeit an der Verstärkung und Intensivierung des Feldhamsterschutzes ein. Es wurden im Rahmen des Projektes mögliche bundes- bzw. landesweite Förderrichtlinien recherchiert, die einen aktiven Feldhamsterschutz in den kommenden Jahren wirkungsvoll unterstützen und sicherstellen können.

Weiterhin wurden Beratungen unter den Projektpartnern durchgeführt, mit externen Organisationen mögliche Kooperationen besprochen und mit Landwirten über eine Verbesserung der Maßnahmen diskutiert. Ergebnisse daraus wurden in den Start der kooperativen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen übernommen, in die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie in den Verlängerungsantrag der Allianz zum Feldhamsterschutz.

2.4.3.2 Weidevielfalt



Ziel unseres Projektes „WeideVielfalt-Bündnis für Weidevielfalt in Sachsen-Anhalt mit Innovationen und Wissenstransfer zu mehr Arten- und Strukturreichtum“ ist es, innovative Lösungen zur Förderung der Struktur-, Pflanzen- und Insektenartenvielfalt auf beweidetem Grünland zu entwickeln und auf Demonstrationsflächen in Sachsen-Anhalt zu erproben. Dafür arbeiten wir in einem Verbund von Wissenschafts-, Naturschutz- und Landwirtschaftsakteuren aus Sachsen-Anhalt zusammen. Das Projekt findet im Zeitraum 1.10.2023 – 30.9.2028 statt.

Unter der Leitung der Hochschule Anhalt arbeiten im Projekt „WeideVielfalt“ der Landschaftspflegeverein Unteres Saaletal e. V., der Kreisverband Stendal des NABU e. V., die Primigenius Köthener Naturschutz und Landschaftspflege gGmbH, das Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz und die Stiftung zusammen.

Auf Flächen der Projektpartner und weiterer Landwirtschaftsbetriebe werden Methoden zur Aufwertung von beweidetem Grünland erprobt.



Abb. 48: Limousin-Rinder des beteiligten Betriebes Biederitzer Agrar GmbH, 1.11.2023

Der Verbund „WeideVielfalt“ wird in sieben Modell-Weidegebieten mit einer großen Vielfalt an Weideformen, Weidetieren und Lebensräumen aktiv werden. Insgesamt sollen während der fünfjährigen Projektlaufzeit auf mindestens 700 ha Maßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin wird ein umfassendes Beratungsangebot entwickelt, um weitere Landnutzer für die Umsetzung erfolgversprechender Maßnahmen auf ihren Flächen zu gewinnen.

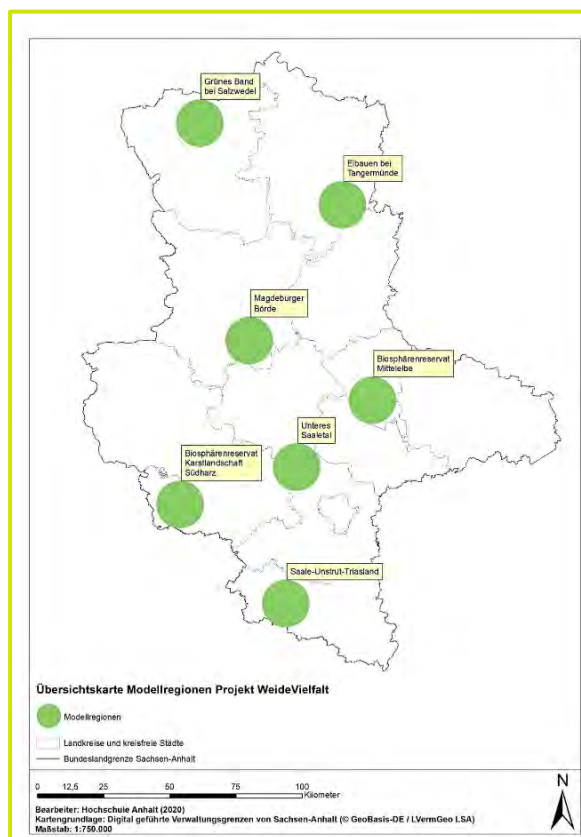


Abb. 49: Lage der Schwerpunkt-Modellregionen in Sachsen-Anhalt

Die Stiftung wird von 2024 bis 2026 gemeinsam mit möglichst vielen Landwirtschaftsbetrieben in Sachsen-Anhalt durch die Anlage von Etablierungsfenstern deren Weidegrünland aufwerten. Außerdem werden die erfolgreichen Beweidungsmaßnahmen in der Hohen Börde (siehe S. 84) bei Weiterbildungsveranstaltungen vorgestellt.

2.4.3.3 Team#Up



Im Projekt „Team#Up – Team up knowledge on ecological restoration to maximize benefits for nature and people“, kofinanziert von der Europäischen Union, arbeiten zahlreiche Institutionen aus Deutschland, Spanien, Tschechien und Norwegen zusammen. Ziel ist die Entwicklung von Lehrplänen und Lehrmaterialien zum Thema „Renaturierung von Lebensräumen“ für berufsbildende Schulen im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartengestaltung. Das Projekt läuft vom 15.6.2023 bis zum 14.6.2027.

Aufgaben des Projekts:

- Bereitstellung von Lehrmaterial zur Renaturierung von Lebensräumen als Open Educational Resources (OER) in einer Digitalen Toolbox zur Renaturierung (Digital Ecological Restoration Toolbox = DERTO)
- Nutzung bestehender und Einrichtung neuer Demonstrationsflächen zur Förderung praktischer Fähigkeiten, Verantwortung und Autonomie in der Weiterbildung zur Renaturierung
- Förderung des gegenseitigen Austauschs zu Anforderungen, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zwischen Anbietern sekundärer und tertiärer Bildung, Wissenschaftlern und Praktikern auf regionaler und nationaler Ebene
- Initiierung eines internationalen Wissensaustauschs und der gemeinsamen Entwicklung von Lehrplänen von SchülerInnen und LehrerInnen bei Berufsbildungsträgern
- Aufzeigen des Mehrwerts der Renaturierung von Lebensräumen als Geschäftsmodell und Berufschance
- nationale und internationale Kommunikation über die im Projekt entwickelten Ausbildungen zur Renaturierung von Lebensräumen



Abb. 50: Projekt-Logo



Abb. 51: Projektteam beim Kickoff, 22.6.2023

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt unterstützt die Entwicklung der Lehrpläne und Lehrmaterialien durch Einbringung der Erfahrungen aus der Erstellung des Toolkits Biodiversität und durch die Bereitstellung und Dokumentation von Demonstrationsflächen.



Internetseite des Toolkits
Biodiversität



2.4.3.4 F.R.A.N.Z. – Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft



Im F.R.A.N.Z.-Projekt erproben bundesweit Naturschützer und Landwirte gemeinsam auf zehn typischen, landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben Maßnahmen, die dem Naturschutz dienen und gleichzeitig praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig sind. Das F.R.A.N.Z.-Projekt ist auf 10 Jahre angelegt, um belastbare wissenschaftliche Ergebnisse hinsichtlich Wirksamkeit der entwickelten Maßnahmen und einer erfolgreichen Übertragung auf andere Betriebe zu erreichen.

Das Projekt gibt Impulse in die Agrar- und Umweltpolitik, um die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen in der Agrarlandschaft zu erhöhen. Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z. wird seit November 2016 unter Federführung der

Michael-Otto- Stiftung für Umweltschutz gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband durchgeführt.

Die Stiftung fungiert als Betriebsberater

Die Aufgaben der Betriebsbetreuung sind:

- Betreuung und Beratung der Demonstrationsbetriebe bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Abstimmung der Maßnahmen mit der ökologischen sowie sozio-ökonomischen Begleitforschung
- Prüfung der Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit
- Prüfung der Möglichkeiten einer Förderung über bestehende Förderprogramme des Bundeslandes
- Mitwirkung im Netzwerk der Betriebsbetreuer auf Bundesebene beim DBV
- Planung und Durchführung von öffentlichen Terminen (Videokonferenzen)
- Planung und Durchführung von regionalen Fachveranstaltungen zur Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse.

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität auf dem Demonstrationsbetrieb bei Oschersleben umgesetzt:

Tab. 7: Maßnahmen zur Erhöhung der Agrarbiodiversität im F.R.A.N.Z-Betrieb in 2023

Maßnahmen-bezeichnung	Fläche 2023
1a. Überjährige Blühstreifen (ha)	4,22
1b. Mehrjährige Blühstreifen (ha)	9,98
2a Extensivgetreidestreifen	3,46
3a. Blühendes Vorgewende (ha)	3,47
4b. Erbsenfenster (ha) (6 Stück)	0,96
4c. Feldvogelstreifen (ha)	2,16
5. Feldvogelinsel (ha)	1,33
Gesamtfläche der Maßnahmen (ha)	25,58

Folgende Veranstaltungen fanden im Jahr 2023 im Rahmen des F.R.A.N.Z. -Projektes statt (Tab. 8).

Tab. 8: Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des F.R.A.N.Z-Projektes

Datum	Veranstaltungs- name	Ort	Schwerpunkt der Veranstaltung	Anwesende Stiftungs- mitglieder/ Mitarbeiter
24.01.2023	Grüne Woche	Berlin	Präsentation des Projektes	Jens Birger
05.06.- 07.06.2023	Maßnahmenplanungs- treffen	Zinzow	ProjektAbstimmung, Fachdiskussion, Flächenbesichtigung	Jens Birger
15.06.2023	DBV-Informationsfahrt für Wirtschafts- und Agrardiplomaten 2023 (Attachéfahrt)	Wanzleben	„Vereinbarkeit von Biodiversität und Landwirtschaft“ Präsentation des Projektes	Jens Birger
17.9.2023	Landeserntedankfest	Magdeburg	Präsentation des Projektes	Jens Birger

Monatlich fanden zudem Online-Projekttreffen der Betriebsbetreuer statt.

2.4.4 PLANUNG WEITERER PROJEKTE

2023 wurde ein Projekt beantragt bzw. dessen Bewilligung vorangetrieben.

Tab. 9: Übersicht über die 2023 vorbereiteten Projekte

Projekt	Projekthalt	Projektpartner	Fördermittelgeber
Fortsetzung der Allianz zum Feldhamsterschutz	Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Feldhamsters	BUND Sachsen-Anhalt, LPV Grüne Umwelt	Land Sachsen-Anhalt

2.5 PLANUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE WERTVOLLER BIOTOPE

Die Stiftung bemüht sich insbesondere um die Planung und Organisation von praktischen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope. Damit wird ein wesentlicher Stiftungszweck erfüllt. Zur Vorbereitung von Maßnahmen wurden auch im Jahr 2023 weitere Flächen kartiert und bewertet sowie Konzepte zur Erstsanierung und anschließenden Nutzung entwickelt. Bei Vorliegen von Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung kann der Erhalt und die Pflege der Biotope zügig organisiert und langfristig sichergestellt werden.

2.5.1 BEWEIDUNG VON GRÜNLAND-BRACHEN IN DER HOHEN BÖRDE

Die Beweidung der langjährig nutzungsaufgelassenen und verbrachten Grünländer in der Hohen Börde konnte auch im Jahr 2023 erfolgreich fortgesetzt werden. Dafür zeichnet ein Schäfereibetrieb verantwortlich, der alle geeigneten Flächen bewirtschaftet. Die Beweidung wurde von der Stiftung fachlich begleitet und durch gemeinsame Begehungen der Flächenkulisse mit dem Schäfer und Absprachen mit der UNB des Landkreises Börde optimiert.

Die auf den Weiden erfassten Beweidungseffekte wurden bewertet und mit den Schäfern diskutiert, um die Maßnahmen künftig immer besser steuern zu können.

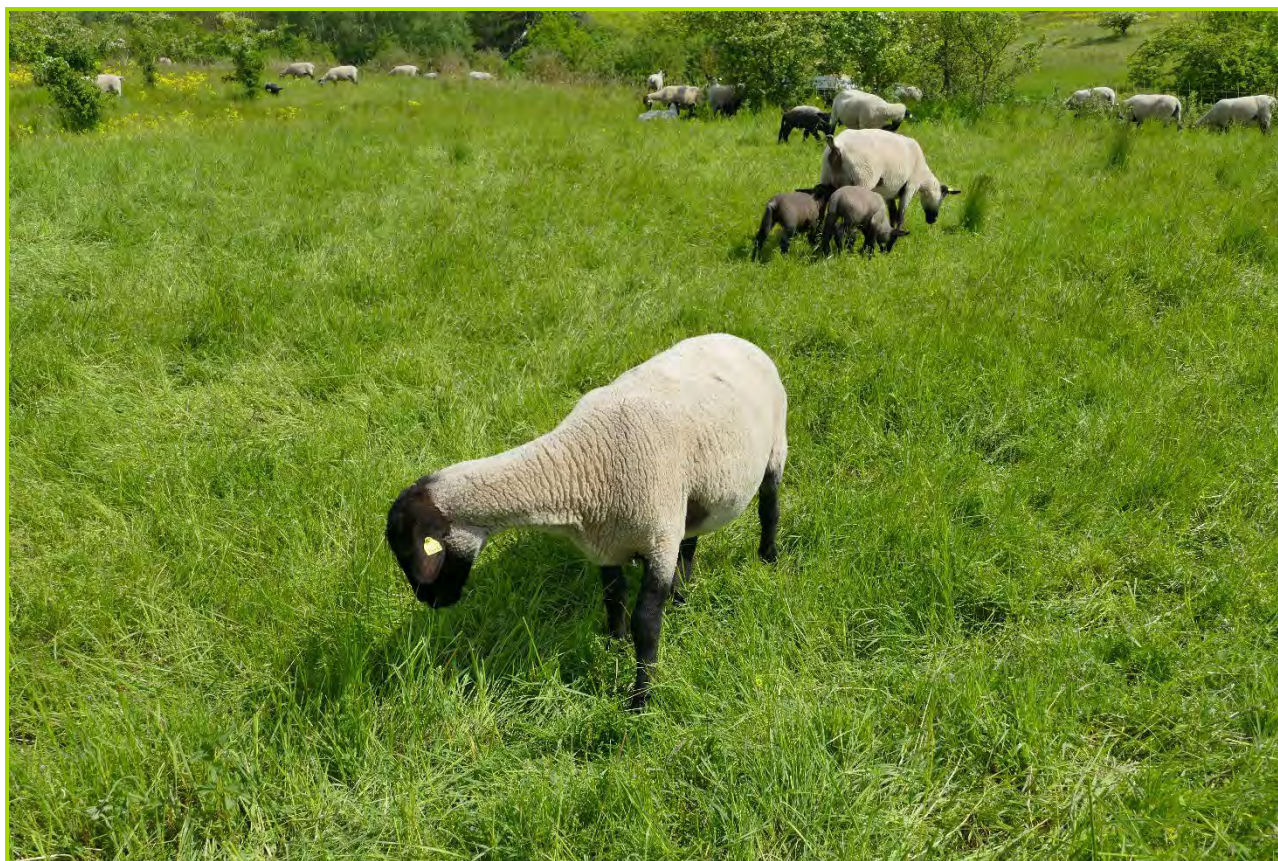


Abb. 52: Durch die Beweidung mit Schafen in der Hohen Börde werden die vormals durch Land-Reitgras bestimmten Offenlandflächen zunehmend aufgelockert und dadurch blüten- und artenreicher (12.05.2023, Foto: Antje Birger).

3 GESCHÄFTSBETRIEB - PLANUNG UND UMSETZUNG VON PROJEKTEN 2023

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes wurden im Jahr 2023 die begonnenen Projekte weitergeführt, weitere Projekte geplant und umgesetzt, die dem Stiftungszweck vollumfänglich entsprechen und der Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes dienen.

3.1 PROJEKT „PRO PLANET“



Das „Pro Planet Projekt – Für mehr Artenvielfalt“ unterstützt Landwirtschaftsbetriebe, die beim Anbau Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt umsetzen. Im Rahmen dieses REWE-Projektes beriet die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt 8 Betriebe in drei Bundesländern hinsichtlich naturschutzfachlich wirksamer Maßnahmen im Kartoffelanbau auf ihren Betriebsflächen: Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Die nachfolgende Tab. 10 stellt die Informationen zu den beratenen Betrieben zusammen.

Tab. 10: Von der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt im Projekt betreute Betriebe im Jahr 2023

Betrieb	Bundesland	Anbaufläche Speisekartoffeln in 2023 [ha]
Kartoffelaufbereitungs- und Handelsgesellschaft GbR mit insgesamt 4 Teilbetrieben in Brumby, Tundersleben, Ursleben, Druxberge	ST	175
Pächtergemeinschaft in Westeregeln	ST	130
Landwirtschaftsbetrieb in Förderstedt	ST	140
Landwirtschaftsbetrieb in Wulferstedt	ST	120
Landwirtschaftsbetrieb in Welsleben	ST	52
Hauptbetrieb mit Teilbetrieben in Kmehlen, Böhlä	SN	84,5
Hauptbetrieb mit Teilbetrieben in Kmehlen, Großenhain, Koitzsch, Medessen	SN	84,5
Landwirtschaftsbetrieb in Wiehe	TH	1

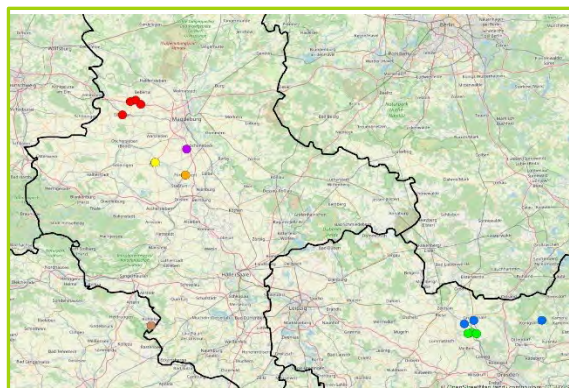


Abb. 53: Lage der Betriebe und Teilbetriebe, die 2023 von der Stiftung beraten wurden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kartoffel- und Zwiebelanbaufläche und den daraus resultierenden Punktebedarf für den Zeitraum 2022 bis 2023:

Tab. 11: Entwicklung der Kartoffelanbauflächen und der benötigten Punktzahl zwischen den Projektjahren 2022 und 2023 in Sachsen-Anhalt

	2022	2023	Differenz
Anbaufläche Speisekartoffeln (in ha)	622	784	+162
Benötigte Gesamtpunktzahl	31.100	39.200	+8.100

Zeitplan der Beratungen/Kontrollen

Die nachfolgende Tab. 12 stellt die Beratungs- und Kontrolltermine in den Betrieben zusammen. Im Jahr 2023 wurden mit allen Betrieben Vorschläge für die Integration biodiversitätsfördernder Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog beraten sowie deren Umsetzung überprüft. Dabei wurden Betriebsbegehungen der Betriebsgelände und Anbauflächen vorgenommen

Im Rahmen dieser Betriebsbegehungen erfolgten neben der Überprüfung der letztjährigen Maßnahmen auch eine weitere Erfassung neu hinzukommender naturschutzfachlich wertvoller Strukturen sowie ein fachlicher Austausch über deren ökologischen Wert mit den begleitenden Landwirten.

Tab. 12: Zeitplanung der Beratungen bzw. Kontrollen aller von der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt betreuten Betriebe

Betrieb	Jahr Erstberatung	Beratungs- und Kontrolltermine 2023
Kartoffelaufbereitungs- und Handelsgesellschaft GbR mit Teilbetrieben in Brumby, Tundersleben, Druxberge, Uhrsleben	2016	15.02.23, 03.05.23, 12.05.23, 12.09.23 und 02.11.23: Beratung und Kontrolle von Einzelmaßnahmen in den Teilbetrieben in Uhrsleben, Brumby, Tundersleben bzw. Druxberge 26.10.23: Jahreshauptberatungsgespräch und Kontrolle aller bestehenden Strukturen und umgesetzten Maßnahmen in den Teilbetrieben in Brumby, Uhrsleben und Tundersleben
Pächtergemeinschaft in Westeregeln	2017	02.01.23, 27.04.23: Beratung und Kontrolle von Einzelmaßnahmen, Absprachen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung
Landwirtschaftsbetrieb in Förderstedt	2019	13.11.23: Jahreshauptberatungsgespräch, Beratung und Absprachen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung
Landwirtschaftsbetrieb in Wulferstedt	2020	14.11.23: Jahreshauptberatungsgespräch, Beratung und Absprachen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung, Kontrolle Maßnahmen
Landwirtschaftsbetrieb in Welsleben	2020	13.10.23: Kontrolle aller Pflanzmaßnahmen 15.11.23: Beratungsgespräch
Hauptbetrieb mit Teilbetrieben in Kmehlen, Böhla	2017	01.11.23: Beratungsgespräch und Absprachen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung in Böhla und Kmehlen 01.11.23: Kontrolle der Maßnahmen in Kmehlen und Böhla
Hauptbetrieb mit Teilbetrieben in Kmehlen, Großenhain, Koitzsch, Medessen	2017	01.11.23: Beratungsgespräch und Absprachen zur Maßnahmenplanung und -umsetzung in Koitzsch, Medessen, Kmehlen und Großenhain 01.11.23: Kontrolle der Maßnahmen in Medessen, Kmehlen und Großenhain 03.11.23: Kontrolle der Maßnahmen in Koitzsch
Landwirtschaftsbetrieb in Wiehe	2017	20.11.23: Beratungsgespräch und Kontrolle aller umgesetzten Maßnahmen, Konzeption weiterer Maßnahmen

Maßnahmenumsetzung/-vereinbarung

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2023 mit den Landwirten vereinbart:

Tab. 13: Bedeutendste Maßnahmentypen, die bereits von 2016-2023 umgesetzt wurden sowie in 2023 umgesetzte Maßnahmen

Maßnahmenname	Summe (2016-2022)	Stand 2023	Differenz 2023-2022
A1-A3 Pflanzung von Bäumen, auch Streuobst (Exemplare)	293	330	37
A4 Pflanzung von Wildsträuchern, Hecken, Gehölz (m2)	8.656	9.340	684
B2-B3 Blühstreifen einjährig (m2)	132.472	26.049	-106.423
B4-B5 Blühstreifen mehrjährig (m2)	14.085	24.072	9.987
B7 Artenreiche Zwischenfrüchte (m2)	120.000	380.000	260.000
D1-D5 Nistkästen Vögel und Fledermäuse (Exemplare)	103	159	56
D6-D9 Nisthilfen Insekten (inklusive Florfliegenkästen) (Exemplare)	118	131	13



Abb. 54: Bei den Betriebsbesuchen werden die Pflanzungen gemeinsam mit den Landwirten kontrolliert, die Standorte von Neupflanzungen eingemessen, ein eventueller Nachpflanzbedarf ermittelt und beratende Hinweise für Pflege- und Entwicklungsmaßnahme der Gehölze gegeben.

Gehölze

Die Neuanlage von Baum-Strauch-Hecken bzw. die Ergänzung bestehender Strauchhecken durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt ist ein zentraler Beratungsschwerpunkt in den Partnerbetrieben.

Auch 2023 wurden wiederum zahlreiche Obstgehölze regionaler, möglichst alter Obstsorten gepflanzt. Leider musste in 2023 vermehrt festgestellt werden, dass an einigen Standorten auch bereits länger etablierte Obstgehölze abgestorben waren. Hier musste entschieden werden, ob eine Nachpflanzung sinnvoll ist.

Bei den Betriebsberatungen werden gemeinsam mit den Landwirten auch mögliche Standorte für Gehölzpflanzungen gesucht, die wichtige Funktionen im Biotopverbund oder bei der Strukturierung der Ackerlandschaft erfüllen können. Neben Obstgehölzen werden auch standortgeeignete Laubbäume, meist Nährgehölze für Vögel und Insekten, für die Pflanzungen empfohlen.



Abb. 55: Potenzielle Pflanzstandorte für die Ergänzung lückiger Gehölzreihen zur Strukturhöhung in der freien Feldflur (Welsleben, 15.11.2023).



Abb. 56: Kontrolle der Entwicklung einer zaunbegleitenden Hecke am Standort Koitzsch (Koitzsch, 03.11.2023)

Die Pflanzungen sollen möglichst auch das Biotopverbundnetz ergänzen, Trittsteine schaffen, lineare Verbindungslinien herstellen oder Grenzen zwischen großen Schlägen strukturieren.



Abb. 57: Die Pflanzungen sollen auch zur Schaffung von Verbindungslinien im Biotopverbund dienen. (bei Wulferstedt, 14.11.2023)

Bei der Anlage von Baum-Strauchhecken wird ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung wichtiger Vertikalstrukturen in der Agrarlandschaft gelegt. Durch die Auswahl von Blüh- und Nährgehölze für Avi- und Entomofauna soll ein vielfältiges und zeitlich gestaffeltes Nahrungsangebot für verschiedene Tierarten bereitgestellt werden. Die Beratungskonzepte werden, wenn erforderlich, mit konkreten Pflanzplänen für die Anlage der Hecken oder Baum-Strauch-Hecken versehen, der eine möglichst optimale räumliche Anordnung der Gehölze nach ihren künftigen Platzansprüchen berücksichtigt.



Abb. 58: Pflanzplan für die Strauchhecke auf dem Hofgelände in Brumby

Zwischenfrüchte vor Kartoffelanbau

Im Jahr 2022 haben sich zwei Landwirtschaftsbetriebe bereiterklärt, Zwischenfrüchte vor dem Kartoffelanbau auszubringen. In den Wintermonaten 2022/2023 wurden diese Flächen hinsichtlich des Bestandes und der verbliebenen Strukturen kontrolliert.

Auf den Flächen ist innerhalb kurzer Zeit eine gute Bodendeckung zu erreichen. Die Flächen stellen wirksame Nahrungs- und Rückzugsräume für die Tiere der Agrarlandschaft zur Verfügung.



Abb. 59: Strukturen der Zwischenfruchtmischung vor Kartoffel aus dem Jahr 2022 (bei Brumby, 15.02.23). Die Vertikal- und Horizontalstrukturen blieben bis zum Umbruch erhalten

Identifikation und Schutz von betrieblichen Verantwortungsarten

Durch den Anbau von Luzerne werden wichtige Lebensräume zur Fortpflanzung sowie Rastplätze und Nahrungsquellen für zahlreiche Tierarten geschaffen. Davon profitiert insbesondere der Rotmilan, eine der Verantwortungsarten Deutschlands und insbesondere auch Sachsen-Anhalts, wo er in größeren Dichten auftritt. Die beteiligten Landwirte übernehmen damit eine besondere Verantwortung und tragen durch diese gezielte Maßnahme zur Förderung des Rotmilan-Bestandes bei.

2023 wurde Luzerne nur noch auf 81.850 m² angebaut. Der Grund für den Rückgang der Anbaufläche waren u. a. Schwierigkeiten bei der Abnahme und Verwertung des Aufwuchses von den Luzerneflächen.

Die Zusammensetzung der Saatgutmischung ist gut geeignet. Hervorgehoben wurde die Pflugersparnis: nach dem Abfrieren der Vegetationsdecke und gegebenenfalls einem einmaligen Schlegelgang konnte der direkte Anbau der Kartoffeln erfolgen. Die Böden waren nach der Zwischenfrucht gut durchwurzelt und damit auch gut belüftet.



Abb. 60: Übersicht über den Schlag mit Zwischenfrucht bei Brumby (26.10.2023)

Um die Anbaufläche nahe Westeregeln noch attraktiver für Rotmilane und andere Greifvögel zu machen, wurden um den Schlag zahlreiche Sitzjulen platziert.



Abb. 61: Luzerneanbau bei Westeregeln als Maßnahme zum Schutz von betrieblichen Verantwortungsarten (27.04.23)

Durch die Unterstützung der Projektleitung wurden auch 2023 zusätzliche Mittel für flächige Maßnahmen (Anbau einer hamsterfreundlichen Zwischenfrucht zur Vermeidung der Folgen ungünstiger Anbaubedingungen für den Feldhamster [z. B. Wechsel von Getreide auf Mais]) zur Verfügung gestellt.

Nisthilfen

In vielen Betrieben gab es eine große Bereitschaft zum Aufstellen bzw. Anbringen von Nisthilfen. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 39 neue Singvogelkästen bzw. Halbhöhlen sowie ein Turmfalkenkasten an die Betriebe verteilt und im Frühjahr 2024 an geeigneten Stellen angebracht.

Auswertung

Im Jahr 2023 wurden 8 Betriebe in 3 Bundesländern betreut. Maßnahmen, die zu konzipieren, zu beraten und zu kontrollieren sind, verteilen sich auf insgesamt 17 Standorte (Abb. 50). Eine besondere Herausforderung stellten die Änderungen, die sich durch die neue GAP ergaben, dar. Vielfach waren die Landwirte zurückhaltend mit der Bereitstellung flächiger, insbesondere einjähriger Maßnahmen (Rückgang des Flächenumfangs um ca. 10 ha), da sie das Erfordernis der Bracheflächen berücksichtigen mussten. Dies betrifft z. B. auch die Anlage von Luzerneflächen als Maßnahme für die Verantwortungsarten Rotmilan und Feldhamster.

Somit können geeignete Bereiche mit Feldhamstervorkommen in der Gebietskulisse des REWE-Projektes aufgewertet und die stark bedrohte Art unterstützt werden. Hierdurch ergibt sich für die beteiligten Landwirte eine weitere Maßnahme zum Schutz von betrieblichen Verantwortungsarten.

.

In einigen Betrieben übernehmen die jüngeren Generationen zunehmend die Verantwortung, was insgesamt sehr positiv zu bewerten ist.

In Jahr 2023 wuchs die Anbaufläche wieder um 162 ha.

Auch im Jahr 2023 konnten alle betreuten Betriebe die erforderliche Punktzahl nicht nur erreichen, sondern weit überschreiten. Insbesondere die Punktzahl, die durch bestehende Maßnahmen zu erbringen war, konnte vielfach überschritten werden.

3.2 PRODUKTIONSINTEGRIERTE MAßNAHMEN

Ein wichtiges Anliegen der Stiftung ist die stärkere Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) – einem alternativen Kompensationskonzept, bei dem der weitere Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen verhindert bzw. dieser so gering wie möglich gehalten werden soll. Gleichzeitig werden durch produktionsintegrierte Maßnahmen Agrarflächen durch eine angepasste Bewirtschaftung in einer Weise extensiviert, dass sie den - z. T. stark im Rückgang begriffenen - Zielarten der offenen Agrarlandschaft optimale Habitatbedingungen bieten können. Diese Win-Win-Situation für Landwirtschaft und Naturschutz steht im Fokus unserer Arbeit als Träger von Kompensationsmaßnahmen.

Auf Anfrage verschiedener Kompensationspflichtiger war die Stiftung auch im Jahr 2023 bemüht, neue landwirtschaftliche Flächen zur Extensivierung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen anzubieten und in Kooperation mit der Landwirtschaft umzusetzen. Hierzu wurden bereits im Vorfeld umfangreiche Vorgespräche mit Landwirtschaftsbetrieben und Flächeneigentümern geführt.

Darüber hinaus begleitete die Stiftung auch im Jahr 2023 die Umsetzung der PIK-Maßnahmen und kontrollierte deren naturschutzfachlichen Erfolg. In diesem Zusammenhang wurden auch Berichte zum Entwicklungsstand der Flächen für die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) erstellt.

Nachfolgend wird ein Überblick über alle bis Ende 2023 extensivierten Acker- und Grünlandflächen gegeben.



Abb. 62: Wegerich-Scheckenfalter auf einer Kornblume auf dem Extensivacker am Wartberg, 31.5.2023, Foto: K. Schneider

3.2.1 PRODUKTIONSINTEGRIERTE KOMPENSATION (PIK) IM ACKERLAND

3.2.1.1 Überblick über alle bis Ende 2023 eingerichteten Extensivwäcker

Bis Ende 2023 konnten über Produktionsintegrierte Kompensation in vier Gebieten insgesamt zehn Extensivwäcker eingerichtet werden. Diese umfassen eine Gesamtfläche von 28,9 ha mit insgesamt 2.112.417 Wertpunkten. Die Extensivwäcker befinden sich in der Hohen Börde, an den Frohser Bergen, im Nördlichen Harzvorland sowie im Bereich des Naturparkes Saale-Unstrut-Triasland.



Abb. 63: Übersichtskarte zu den bis Ende 2023 über Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) eingerichteten Extensivwäcker in Sachsen-Anhalt.

Tab. 14: Maßnahmebeginn, Flächengrößen und zu erzielende Biotop-Wertpunkte der bis Ende 2023 durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt über Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) eingerichteten Extensivwäcker in Sachsen-Anhalt.

Flächen- bezeichnung	Gebiet	Landkreis	Beginn der Maßnah- me	Flächen- größe [m²]	Art der Kompensation	Aufwer- tung gesamt [WP- Wert- punkte]	davon bereits in Anspruch genom- mene Wertpunkte
Kompensationsraum Ackerebenen							
Niederndodeleben 1	Hohe Börde	BÖ	10/2019	67.504 m²	direkte Kompensation	472.528	472.528
Niederndodeleben 2			10/2019	15.358 m²	direkte Kompensation	107.506	107.506
Niederndodeleben 3			10/2023	31.827 m²	direkte Kompensation	222.789	222.789
Niederndodeleben 4			10/2023	16.661 m²	direkte Kompensation	116.627	116.627
Niederndodeleben 5			10/2023	14.990 m²	direkte Kompensation	104.930	104.930
Niederndodeleben 6			10/2023	18.613 m²	direkte Kompensation	130.291	130.291
Frohse 1	Frohser Berge		10/2023	23.852 m²	direkte Kompensation	166.964	166.964
Frohse 2			10/2023	46.564 m²	direkte Kompensation	325.948	325.948
Kompensationsraum „Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes“							
Karsdorf	NP Saale- Unstrut- Triasland	BLK	10/2021	23.860 m²	Ökokonto	214.740	145.864
Harsleben, Kompensationsfläche 01	Nördliches Harz- vorland	HZ	03/2022	8.225 m²	direkte Kompensation	57.575	57.575
Kompensationsfläche 02				21.397 m²	Ökokonto	192.519	42.381
gesamt				288.854 m²		2.112.417	1.893.403

3.2.1.2 Bewirtschaftungsvorhaben für eine naturschutzgerechte ackerbauliche Nutzung

Die Entwicklung einer artenreichen Segetalflora sowie die Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter Sachsen-Anhalts soll durch eine naturschutzgerechte ackerbauliche Nutzung erzielt werden. Dies erfordert eine Bewirtschaftung nach den folgenden Vorgaben:

- a) Der Anbau **vielfältiger Fruchtfolgen** mit Betonung auf **Wintergetreidekulturen** erfolgt mit einer **Verringerung der Ansaatdichte** (durch doppelter Saatreihenabstand mit halber Ansaatstärke oder verringerte Aussaatmenge des Getreides, ca. 60 %) ohne den Anbau von Untersaaten und Zwischenfrüchten.
- b) Der Einsatz von **chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln** ist **grundsätzlich untersagt**. Ausnahmen hiervon sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch die Stiftung zulässig.
- c) Der Einsatz von **synthetischer Stickstoffdüngung** ist **grundsätzlich unzulässig**.
- d) Die **organische Stickstoffdüngung** erfolgt **entzugsorientiert**, max. einmal in fünf Jahren.
- e) Der Einsatz von **Halmstabilisatoren** und **Wachstumsregulatoren** ist **nicht** zulässig.
- f) Eine **mechanische Unkrautregulierung** (Striegeln, Hacken) ist **unzulässig**. In begründeten Fällen kann beim massenhaften Auftreten von Problemarten nach Abstimmung mit der Stiftung das Hacken oder Striegeln 1-mal pro Jahr vereinbart werden.
- g) Zur Schonung spätblühender Ackerwildkräuter erfolgt ein **verzögerter Stoppelsturz frühestens nach dem 15. September** eines jeden Erntejahres.
- h) **Mulchen nach dem 15.09.** ist **möglich**. Soll jedoch zum Zeitpunkt der Ernte gemulcht werden, so ist eine Schnitthöhe von ca. 15 cm einzuhalten, damit die Ackerwildkräuter nicht im Wurzelhalsbereich geschnitten werden, aus dem sie nicht mehr austreiben können

Die Bewirtschaftungsvorgaben wurden mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise abgestimmt und mit den vor Ort wirtschaftenden Landwirtschafts-betrieben vertraglich für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren vereinbart. Das Bewirtschaftungsregime ist hierbei deutlich strenger als dies für Äcker mit einer Förderung im Rahmen des Ökologischen Landbaus erforderlich ist.



Abb. 64: Aussaat mit Sommerweizen in reduzierter Aussaatstärke auf dem Extensivacker in den Harslebener Bergen im März 2022, Foto: A. Lorenz



Abb. 65: Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis*), ein spätblühendes Ackerwildkraut, das in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht ist, Foto: E. Greiner

3.2.1.3 Entwicklungsziele und aktueller Entwicklungsstand auf den Extensiväckern

Niederndodeleben 1 und 2

Die beiden Ackerflächen am Erbsberg (bzw. Teufelsküchenberg) und am Wartberg in der Hohen Börde – mit z. T. flachgründigeren Lößböden – werden seit Herbst 2019 extensiv bewirtschaftet. Sie sind die am längsten extensiv bewirtschafteten Äcker, für die unsere Stiftung als Maßnahmeträgerin Verantwortung trägt. Die Bewirtschaftung hat der Landwirtschaftsbetrieb Bördegrün übernommen.

Ziel der Extensivierung ist die Entwicklung einer artenreichen Ackerwildkrautvegetation der basenreichen und azidophilen Ackerstandorte. Die extensive Bodennutzung der beiden Ackerflächen hat die Aktivierung der Bodensamenbank ermöglicht. Arten, die im Rahmen von Vorkartierungen im Jahr 2017 noch nicht festgestellt wurden, konnten in den Jahren 2020 bis 2023 neu beobachtet werden.

Die Zahl wertgebender Ackerwildkräuter, die aus der Bodensamenbank hervorgegangen ist, hat stetig zugenommen. Außerdem kommen Ackerwildkräuter nun nicht mehr nur am Ackerrand, sondern auch im Feldinneren vor.



Juli 2021: Extensivacker am Erbsberg mit Wintergerste im zweiten Jahr der Extensivierung. Fotos: J. Birger.



Juni 2022: Lückiger Bestand mit Winterweizen im dritten Jahr der Extensivierung. Foto: A. Lorenz.



Anfang Mai 2023: Bestand mit Winterweizen im vierten Jahr der Extensivierung, Aspekt mit Frühlings-Greiskraut. Foto: K. Schneider.



Ende Juni 2023: Winterweizen-Bestand im vierten Jahr der Extensivierung, Aspekt mit Klatsch-Mohn. Foto: K. Schneider

Abb. 66: Extensivacker am Erbsberg/Teufelsküchenberg bei Niederndodeleben in der Hohen Börde in den Jahren in den ersten vier Jahren der Extensivierung.

Auf dem **Extensivacker am Erbsberg / Teufelsküchenberg** wurden bis 2023 Zielarten wie Acker-Lichtnelke (*Silene noctiflora* – RL 3 ST), Acker-Steinsame (*Buglossoides arvensis* – RL 3 ST),

Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua* – RL V ST) und Blauer Gauchheil (*Anagallis foemina* – RL 3 ST) nachgewiesen.



Abb. 67: Auf dem Extensivacker am Erbsberg / Teufelsküchenberg vorkommende wertgebende Ackerwildkräuter, von links nach rechts sowie von oben nach unten: Acker-Lichtnelke (*Silene noctiflora* – RL 3 ST), Kleine Wolfsmilch (*Euphorbia exigua* – RL V ST), Gemüse-Lauch (*Allium oleraceum* – ungefährdet). Die drei Arten sind aus der Bodensamenbank hervorgegangen. Kornrade (*Agrostemma githago* – RL 1 ST) und Venuskamm (*Scandix pecten-veneris* – RL 1 ST) wurden mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über Handsaaten wieder angesiedelt. Fotos: J. Birger (1, 3), A. Schumacher (2) und K. Schneider (4, 5).

Der deutlich kleinere **Extensivacker am Wartberg** weist eine schnellere Entwicklung hin zu einer naturschutzfachlich wertgebenden Ackerbegleitflora auf. Zahl und Häufigkeiten der aus der Bodensamenbank hervorgegangen, naturschutzfachlich wertgebenden Ackerwildkräuter sind im Vergleich zum Erbsberg deutlich höher. Es konnten Ackerwildkräuter wie das Kleinfrüchtige Kletten-Labkraut (*Galium spurium* – RL 2 ST), die Acker-Steinsame (*Buglossoides arvensis* – RL 3 ST), das Gezähnte Rapünzchen (*Valerianella dentata* – RL 3 ST) sowie der Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis* – RL V ST) nachgewiesen werden. Hervorzuheben ist darüber hinaus das Auftreten von einigen Individuen des in Sachsen-Anhalt extrem seltenen Einjährigen Ziests (*Stachys annua* - RL 1 ST, Abb. 67) im Spätsommer 2022. Diese Art war für das Gebiet auch aus historischen Quellen nicht bekannt und hat sich spontan aus Bodensamen-



Juni 2017: Acker am Wartberg zwei Jahre vor der Extensivierung. Dichter Kulturpflanzenbestand mit Wintergetreide. Foto: H. John



August 2020: Nach der Ernte des angebauten Hafers im ersten Jahr der Extensivierung. Foto: H. John.

Abb. 68: Extensivacker am Wartberg bei Niederndodeleben in der Hohen Börde vor Maßnahmebeginn im Jahr 2017 sowie in den ersten beiden Jahren der Extensivierung.

Vorräten etabliert. Von dieser Art gibt es kaum noch vitale Vorkommen in Sachsen-Anhalt. Der Einjährige Ziest zählt zu den spätblühenden Arten (sogenannte Stoppelwildkräuter), die durch einen Bodenumbruch direkt nach der Ernte nicht mehr zur Samenreife gelangen können. Durch einen verzögerten Umbruch Mitte September wird die Anreicherung der Samen in der Bodensamenbank und damit der Aufbau einer größeren Population ermöglicht.

Bezüglich des hohen Anteils an konkurrenzstarken Beikräutern wie der Acker-Kratzdistel sowie der Sterilen Treppe sollen in den Folgejahren auf den beiden Extensiväckern in der Hohen Börde Anpassungen in der extensiven Bewirtschaftung vorgenommen werden. Diese werden mit dem Landwirtschaftsbetrieb und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.



Juli 2021: Lückiger Gersten-Bestand in doppeltem Reihenabstand kurz vor der Ernte im zweiten Jahr der Extensivierung. Foto: J. Birger.



September 2021: Stoppelphase im Spätsommer des zweiten Jahrs der Extensivierung. Foto: A. Lorenz.



Juni 2022. Acker am Wartberg im dritten Jahr der Extensivierung. Der lückige Weizen-Bestand in doppeltem Saatreihenabstand bietet Raum für Ackerswildkräuter, Insekten und Feldvögel. Foto: A. Lorenz



Juni 2023. Extensive Nutzung fördert aufgrund der vielfältigen Ackerflora auch Insekten, wie den am Wartberg beobachteten Sophienkraut-Spanner. Foto: K. Schneider.



Juni 2023. Acker am Wartberg im dritten Jahr. Aspekt mit Klatsch-Mohn und Kornrade. Foto: K. Schneider.



Juni 2023. Extensiv bewirtschaftete Äcker bieten darüber hinaus einen wertvollen Rückzugsraum für Wildtiere, wie hier die am Wartberg zu beobachtenden Feldhasen. Foto: K. Schneider.

Abb. 69: Extensivacker am Wartberg bei Niederndodeleben in der Hohen Börde im dritten und vierten Jahr der Extensivierung.

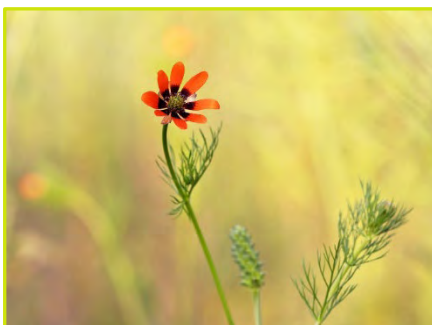


Abb. 70: Auf dem Extensivacker am Wartberg vorkommende wertgebende Ackerswildkräuter, von links nach rechts sowie von oben nach unten: Einjähriger Ziest (*Stachys annua* – RL 1 ST), Feld-Rittersporn (*Consolida regalis* – RL V ST) und Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis* – RL V ST). Die drei Arten sind aus der Bodensamenbank hervorgegangen. Kornrade (*Agrostemma githago* – RL 1 ST), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis* – RL 3 ST) und Venuskamm (*Scandix pecten-veneris* – RL 1 ST) wurden mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über Handsaaten wieder angesiedelt. Fotos: E. Greiner (1, 2, 4, 5), Conny Zausch (3) und K. Schneider (6).

Wiederansiedlungen (nicht Teil der Kompensationsmaßnahme):

Die Arten Kornrade (*Agrostemma githago* – RL 1 ST), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis* – RL 3 ST), Acker-Haftdolde (*Caucalis platycarpus* – RL 3 ST), Acker-Schwarzkümmel (*Nigella arvensis* – RL 1 ST), Venuskamm (*Scandix pecten-veneris* – RL 1 ST) sowie Ackerröte (*Sherardia arvensis* – RL 3 ST) wurden im Jahr 2021 und 2022 durch Saatgut regionaler Herkunft auf je fünf 20 m x 20 m großen Plots im Rahmen des „Modellprojektes zur Verbesserung der Situation der Ackerwildkräuter in Sachsen-Anhalt (ELER-Mittel des Landes Sachsen-Anhalt) ausgebracht. Das Landesverwaltungsamt sowie die Untere Naturschutzbehörde haben dieser Wiederansiedlungsmaßnahme zugestimmt; sie ist nicht Teil der Kompensationsmaßnahme. Es wurden Arten ausgebracht, die im Gebiet sowie in der Hohen Börde nicht mehr vorkommen und auch nicht mehr in der Bodensamenbank vorhanden waren. Allein durch die Extensivierung hätten sich diese Arten nicht mehr auf der Fläche entwickeln können. Ziel ist es, diese Arten in Sachsen-Anhalt und auch in der Region Hohe Börde zu erhalten. Eine Wiederansiedlung ist auf diesen Flächen v. a. deshalb sinnvoll, weil die Flächen langfristig für eine extensive Bodennutzung gesichert sind.

Darüber hinaus bietet die extensive Ackernutzung sowie die enge Verzahnung der Extensiväcker mit den angrenzenden strukturreichen Lebensräumen wertvolle Habitatstrukturen für gefährdete Vögel der (halb-)offenen Kulturlandschaft. Die Flächen bieten durch ein erhöhtes Blütenangebot und einen sich leicht erwärmenden Boden (Lichtäcker)

eine verbesserte Verfügbarkeit von Insekten als Nahrungsangebot für die Zielarten. Insbesondere die Maßnahmefläche am Erbsberg bietet aufgrund ihrer Größe ein wertvolles Nahrungs- und Bruthabitat für die Zielarten der (halb-)offenen Agrarstrukturen, wie z. B. der Feldlerche oder auch der Goldammer (siehe Abb. 68).



Abb. 71: Extensiväcker fördern maßgeblich die Vogelarten der offenen Agrarlandschaften, wie beispielsweise Feldlerche und Goldammer. Fotos: E. Greiner

Karsdorf



Die Ackerfläche im Naturpark Saale-Unstrut-Triasland wird seit dem Herbst 2021 durch die Agrar Burgscheidungen eG extensiv bewirtschaftet. Der Acker befindet sich auf einem Kalkscherbenstandort in direkter Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Trockenrasenhänge bei Karsdorf und Glockensegg“.

Während der ersten beiden Jahre der extensiven Bewirtschaftung (2022, 2023) hat sich der Pflanzenbestand des Ackers deutlich in Richtung der zu fördernden Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft entwickelt. Vor Maßnahmenbeginn nicht vorgefundene Arten konnten aus der Bodensamenbank reaktiviert werden. Die Populationsgrößen einiger Zielarten haben sich durch die extensive Bewirtschaftung bereits erhöht.

Bemerkenswert ist das individuenreiche Vorkommen von Arten wie dem Venuskamm (*Scandix pecten-veneris* – RL 1 ST), dem Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), dem Dreihörniges Labkraut (*Galium tricornutum* – RL 2 ST), der Acker-Haftdolden (*Caucalis platycarpos* – RL 3 ST) oder dem Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*). Während der Extensivierung erstmals festgestellt wurde zudem der Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis* – RL 2 ST) und die Finkensame (*Neslia paniculata* – RL 2 ST – Abb. 70).



Mai 2021: Dichter Kulturpflanzenbestand mit Wintergetreide im Jahr vor der Extensivierung. Foto: A. Lorenz.



Juni 2022: Aspekt mit Sommer-Adonisröschen, Mohn und Feld-Rittersporn. Foto: A. Lorenz.



Mai 2022: In dem lückigen Kulturpflanzenbestand mit Winterroggen konnte sich ein Massenbestand des vom Aussterben bedrohten Venuskamm entwickeln. Foto: E. Greiner.



Juli 2023: Durch die geringen Niederschläge wuchs die Erbse schlecht. Dadurch konnten neben den Zielarten auch konkurrenzstarke Begleitarten wie die Geruchlose Kamille höhere Abundanzen entwickeln. Foto: A. Schumacher.

Abb. 72: Extensivacker Karsdorf vor der Extensivierung im Jahr 2021 sowie in den beiden Jahren der Extensivierung. Der Extensivacker befindet sich in direkter Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Trockenrasenhänge bei Karsdorf und Glockensegg“ und stellt einen idealen Puffer zu den nährstoffarmen Trockenrasen des Schutzgebietes dar.

Bezüglich des hohen Anteils an konkurrenzstarken Beikräutern wie der Geruchlosen Kamille oder der Quecke sollen in den Folgejahren Anpassungen in der

extensiven Bewirtschaftung vorgenommen werden. Diese werden mit dem Landwirtschaftsbetrieb und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.



Abb. 73: Auf dem Extensivacker Karsdorf vorkommende wertgebende Ackerwildkräuter der Haftdolden-Gesellschaften, von links nach rechts sowie von oben nach unten: Venuskamm (*Scandix pecten-veneris*, RL 1 ST), Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*, RL 2 ST), Finkensame (*Neslia paniculata*, RL 2 ST), Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*, RL 3 ST), Buglossoides *incrassata* ssp. *splitgerberi* (RL 3 ST, Dreihörniges Labkraut (*Galium tricornutum*, RL 2 ST), Acker-Haftdolden (*Caucalis platycarpos*, RL 3 ST). Die Arten sind aus der Bodensamenbank hervorgegangen. Fotos: E. Greiner.

Harsleben

Auf der Ackerfläche im FFH-Gebiet „Harslebener Berge und Steinholz nordwestlich Quedlinburg“ befand sich in den 1980er Jahren ein Feldflorenereservat. Die Fläche besaß daher über ein hohes Potenzial für die Förderung naturschutzfachlich wertgebender Ackerwildkräuter.

Vor Beginn der Maßnahmen lag die Ackerfläche brach und wurde im Rahmen des Greenings als „Ökologische Vorrangfläche“ geführt. Seit dem Frühjahr 2022 werden 3 ha der insgesamt 18 ha großen Ackerfläche durch die Agrargesellschaft Ostharz extensiv bewirtschaftet. Eine Erweiterung der Maßnahmenfläche auf 18 ha ist für die nächsten Jahre bei entsprechender Nachfrage durch Kompensationspflichtige vorgesehen.



Juni 2020: Brachestadium der Ackerfläche in den Harslebener Bergen, zwei Jahre vor Maßnahmebeginn. Foto: A. Schumacher.



April 2021: Die Fläche wurde vor Maßnahmebeginn als ÖVF-Fläche im Rahmen des Greenings geführt und jährlich gemulcht. Foto: H. John.



August 2022: Stoppelbrache im ersten Jahr der Extensivierung, ideale Bedingungen für sogenannte Stoppelwildkräuter. Foto: A. Lorenz



Mai 2023: Ackerfläche mit Winterweizen im zweiten Jahr der Extensivierung. Foto: A. Schumacher.

Abb. 74: Extensivacker Harsleben im FFH-Gebiet „Harslebener Berge und Steinholz westlich Quedlinburg“ vor der Extensivierung in den Jahren 2020 und 2021 und in den ersten zwei Jahren der Extensivierung.

Der Standort zeichnet sich durch ein vielfältiges Standortmosaik aus: neben mehr oder weniger kalkreichen Sanden kommen auch basenreiche Lehmböden vor. Ziel der Extensivierung ist es daher, ein vielfältiges Mosaik aus Ackerwildkrautgesellschaften der Haftolden-Gesellschaften (RL 1 ST) mit Übergängen zu den azidophilen Gesellschaften der Sandäcker zu entwickeln sowie stabile Populationen gefährdeter

Zielarten zu fördern. Aufgrund der längeren Brachephase wies die Ackerfläche in den ersten zwei Extensivierungsjahren (2022, 2023) viele Brachezeiger sowie zahlreiche mehrjährige Arten des Grünlandes auf. Ziel der weiteren Bewirtschaftung ist daher, die Arten der Brachestadien und der Grünlandgesellschaften nach und nach zurückzudrängen.



Abb. 75: Auf dem Extensivacker Harsleben vorkommende wertgebende Ackerwildkräuter, von links nach rechts: Gelber Günsel (*Ajuga genevensis*, RL 2 ST), Blauer Gauchheil (*Anagallis foemina*, RL 2 ST) und Kornblume (*Centaurea cyanus* – RL V ST). Die drei Arten sind aus der Bodensamenbank hervorgegangen. Fotos: E. Greiner.

Besonders hervorzuheben ist das unerwartete Auftreten des in Sachsen-Anhalt stark gefährdeten Gelben Günsels (*Ajuga chamaepitys*, Abb. 72) in den Bereichen mit anstehenden kalkreichen Sanden. Ein Vorkommen dieser Art war bisher für das Gebiet Harslebener Berge nicht bekannt. Die Art gilt als Stoppelwildkraut und profitiert direkt von der Extensivierungsmaßnahme, da die Ackerfläche bis Mitte September eine längere Stoppelphase durchläuft.

Auch Ackerwildkräuter wie Acker-Rittersporn (*Consolida regalis* – RL V ST), Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis* – RL V ST), Blauer Gauchheil (*Anagallis foemina* – RL 3 ST) und Kornblume (*Centaurea cyanus* – RL V ST) konnten bisher aus der Bodensamenbank aktiviert werden.

3.2.2 PRODUKTIONSINTEGRIERTE KOMPENSATION (PIK) IM GRÜNLAND

3.2.2.1 Überblick über die bis Ende 2023 geplanten und eingerichteten Kompensationsmaßnahmen im Grünland

Neben den produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen auf Äckern wurden zahlreiche weitere geplant und bereits umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern übernimmt die Stiftung die fachliche Konzeption, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen, die vertragliche Sicherung als Kompensationsflächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den Vertrieb und die Verwertung der entstehenden Biotopwertpunkte.

Tab. 15: Maßnahmebeginn, Flächengrößen und zu erzielende Wertpunkte der bis Ende 2023 durch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt über Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) eingerichteten Maßnahmen in Sachsen-Anhalt.

Nr. des Maßnahme-komplexes	Flächenbezeichnung	LK	Beginn der Maßnahme	Flächen-größe [m ²]	Art der Kompensation	Aufwertung gesamt	davon bis Ende 2023 in Anspruch genommen
Kompensationsraum Ackerebenen							
1 Sohlener und Frohser Berge	Entwicklung arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen auf verbrachten und verbuschten Grünlandkomplexen- Ökokonto „Sohlener Berge“ und „Frohser Berge“ in der Gemarkung Magdeburg	BÖ	02/2019	172.632 m ²	Öko-konto	2.941.407	0
2 Streuobstwiese Hundisburg	Beräumung einer aufgelassenen Kleingartenanlage mit anschließender Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Hundisburg	BÖ	01/2022	26.115 m ²	Öko-pool-maßnahme	235.035	98.758
6 Streuobstwiese bei Großmühlungen	Aufwertung verbrachter Grünländer durch Erstsanierung, die Anlage von Streuobstwiesen und die Wiederaufnahme einer biotoptypengerechten Nutzung	SLK	11/2022	3.384	Öko-pool-maßnahme	4.114	4.114
7 Streuobstwiese westlich von Werderthau	Aufwertung einer Fahrsiloanlage durch Umbau zu einer Streuobstwiese in Ostrau als direkte Kompensation	SK	09/2021	2.671	Öko-pool-maßnahme	11.150	11.150

Nr. des Maßnahmekomplexes	Flächenbezeichnung	LK	Beginn der Maßnahme	Flächen-größe [m ²]	Art der Kompensation	Aufwertung gesamt	davon bis Ende 2023 in Anspruch genommen
Kompensationsraum Landschaften des Mittelgebirgsvorlandes							
3 Ökokonto Hadmersleben I	Umwandlung einer Gartenbrache mit Neophyten-Dominanzbeständen in Ganzjahres-Extensivweide	BÖ	09/2016	15.863 m ²	Ökokonto	142.767	16.511
4 Ökokonto Hadmersleben II	Aufwertung und Innutzungnahme eines verbrachten Grünlandkomplexes durch extensive Beweidung mit Robustrindern in der Gemarkung Hadmersleben	BÖ	09/2018	29.187 m ²	Ökokonto	182.634	0
5 Streuobstwiese am Hohen Holz	Entwicklung eines arten- und blütenreichen Grünlandes im Bereich einer Streuobstwiese in der Gemarkung Ausleben	BÖ	01/2023	850 m ²	Ökopooolmaßnahme	3.400	3.400
	gesamt			250.702		3.520.507	133.933

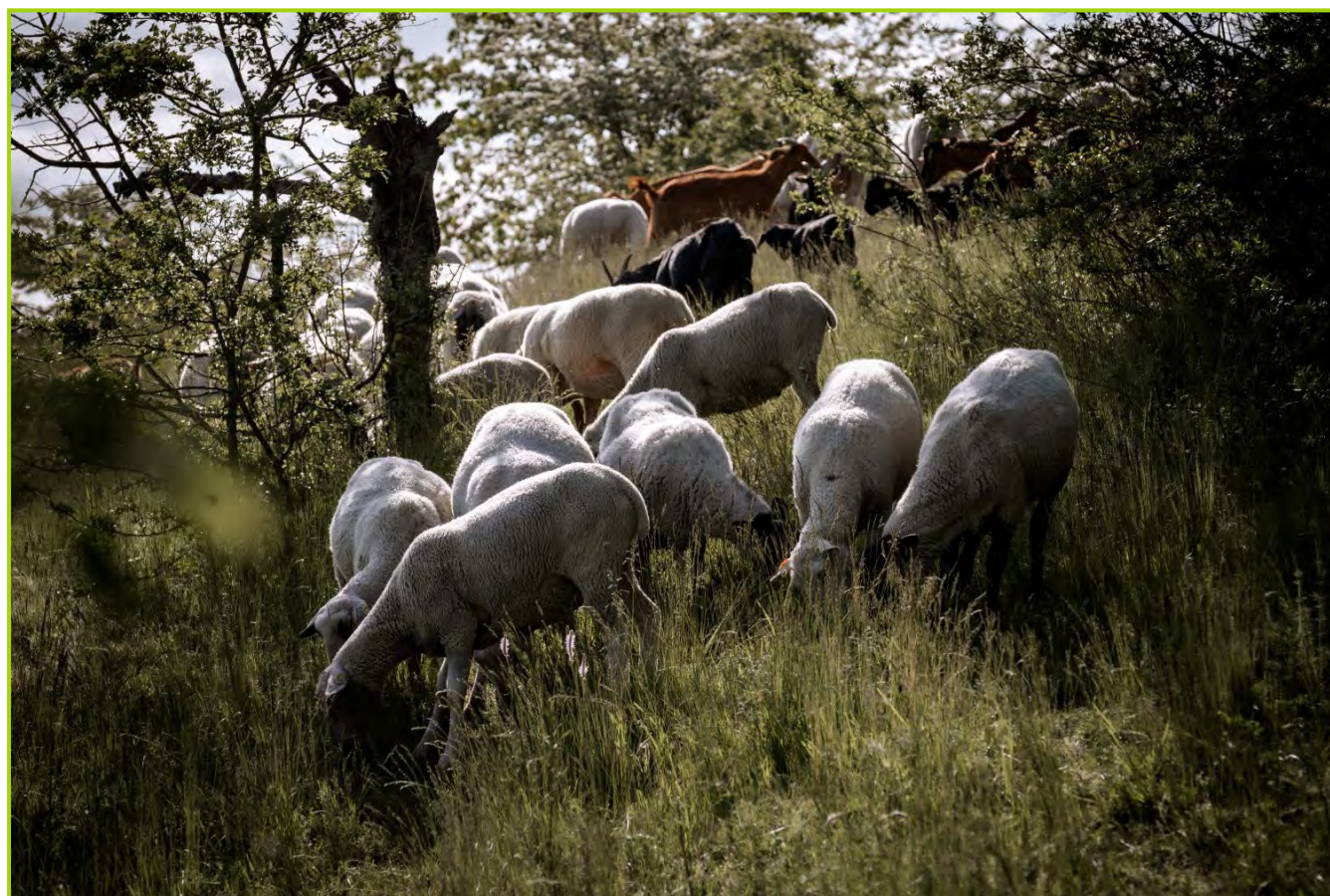


Abb. 76: Beweidung der Flächen in den Sohlener Bergen mit Schafen und Ziegen (Foto: J. Maurer, 17.05.2023)

3.2.2.2 Maßnahmekomplex 1: Entwicklung arten- und blütenreicher Halbtrockenrasen auf verbrachten und verbuschten Grünlandkomplexen Ökokonto „Sohlener Berge“ und „Frohser Berge“ in der Gemarkung Magdeburg

Im Bereich der Sohlener Berge im Süden von Magdeburg und des Frohser Berges nordwestlich von Schönebeck wird seit 2017 auf den ehemals stark verbuschten und langjährig nutzungsaufgelassenen Grünländern und Trocken- und Magerbiotopen wieder eine regelmäßige Bewirtschaftung als Beweidung mit Schafen und Ziegen umgesetzt, die zur Aufwertung der artenverarmten Grünländer beiträgt.

In die Beweidungskomplexe sind von Anfang an neben verbrachten Grünländern und Trocken- und Halbtrockenrasen auch Ruderalfluren und Bereiche mit fortgeschrittener Gehölzsukzession einbezogen. Durch die Beweidung im Verbund wird eine Aufwertung aller einbezogenen Bereiche erreicht, da insbesondere die Isolation vieler kleinerer Teilflächen aufgehoben wird. Durch die Zugänglichkeit aller Teilflächen erfolgt ein durch die Weidetiere forcierter Diasporentransport, so dass alle Teilbereiche hinsichtlich des Arteninventars profitieren können.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung war die Etablierung der Bewirtschaftungsverbünde. Dies machte nutzungs- begleitend Entbuschungsmaßnahmen im Sinne einer Erstinstandsetzung, Teilentbuschungen weniger beeinträchtigter Bereiche sowie die gezielte Entnahme und langjährige Kontrolle der Vorkommen invasiver neophytischer Gehölze notwendig. Die jährlichen Entbuschungen werden in Teilabschnitten unter Behalt strukturbildender Solitärgehölze umgesetzt.



Abb. 77: Lage der Maßnahmekomplexe Sohlener und Frohser Berge



Ausgangszustand 2018 Fläche 5 (31.08.2018)



Zustand 2023 Fläche 5 (10.08.2023)



Ausgangszustand 2018 Fläche 7 (31.08.2018)



Zustand 2023 Fläche 7 (10.08.2023)



Ausgangszustand 2018 Fläche 10 (31.08.2018)



Zustand 2023 Fläche 10 (10.08.2023)

Abb. 78: Fotodokumentation der Entwicklung der Flächen von 2018 -2023

3.2.2.3 Maßnahmekomplex 2: Umwandlung und Entsiegelung einer Kleingartenanlage und Anlage einer Streuobstwiese in der Gemarkung Hundisburg

In der Gemarkung Hundisburg befindet sich eine ehemalige Kleingartenanlage auf zahlreichen Flurstücken, die sukzessive zu einer Streuobstwiese entwickelt wird. Der Maßnahmekomplex umfasst ca. 2,6 ha. Durch die jahrelange Nutzungsauffassung waren die Flächen stark verbuscht und verbracht. Die Anlage weist noch vitale hochstämmige Obstgehölze, aber auch stehendes Totholz, auf. Diese Strukturen machen die Flächen naturschutzfachlich besonders wertvoll. Die notwendigen Abriss- und Biotopsanierungsarbeiten werden abschnittsweise (je nach Anfragen Kompensationspflichtiger) umgesetzt.



Abb. 79: Lage des Maßnahmekomplexes Hundisburg



Abb. 80: Ausgangszustand 2022

Dazu sind folgende Schritte umzusetzen:

- Rückbau und Beräumung verbliebener baulicher Anlagen der ehemaligen Kleingartenanlage
- Entfernung der sekundären Gehölzsukzession unter Behalt hochstämmiger Obstgehölze und des stehenden Totholzes (nach vorheriger Absprache mit UNB und Auftraggeber)
- Pflanzung von 5 heimischen Obstgehölzen alter regionaler Sorten als Hochstamm mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Entwicklung des Grünlandes im Unterwuchs durch biotoptypengerechte Bewirtschaftung durch Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen oder Mahd mit Beräumung des Mahdgutes
- Fortlaufende Pflege- und Funktionskontrolle sowie jährliche Dokumentation der Entwicklung der Gehölze und des Grünlandes
- Bewerbung der Maßnahmen bei Eingriffsverursachern, Abschluss von Maßnahmeübernahmeverträgen

Bisher konnten zahlreiche Kompensationspflichtige für das Konzept interessiert werden. So wurden bis Ende 2023 die Kompensationsmaßnahmen für 9 Mobilfunkmasten, den Bau eines Gebäudes sowie einen Windenergiepark geplant, vertraglich vorbereitet und teilweise auch schon umgesetzt. Im Winter 2022/ 2023 erfolgten auf ersten Teilflächen Entbuschungsmaßnahmen.



Beräumung von Müll und Gebäuderesten



Freistellen vitaler Obstgehölze



Mulchen diffus verbuschter Flächen



Entfernung sekundärer Gehölzsukzession



Frühjahr 2023 nach Biotopsanierung erster Teilflächen

Abb. 81: Fotodokumentation der Entbuschungsmaßnahmen

3.2.2.4 Maßnahmekomplex 3: Umwandlung einer Gartenbrache mit Neophyten-Dominanzbeständen in Ganzjahres-Extensivweide – Ökokonto I

In der Gemarkung Hadmersleben befindet sich ein verbrachter und teilweise verbuschter Grünlandkomplex im Bereich ehemaliger Kleingärten mit einem erheblichen Deckungsanteil invasiver Neophyten (Goldrute, Armenische Brombeere). Der Maßnahmekomplex umfasst ca. 1,6 ha. Die Flächen liegen im Naturraum „Großes Bruch und Bodeniederung“. Seit der Eröffnung des Ökokontos erfolgt im Rahmen eines Wilde-Weiden-Projektes mit Robustrindern die Aufwertung der langjährig nutzungsaufgelassenen und weitestgehend artenverarmten Grünländer durch biotoptypengerechte Bewirtschaftung. Ziel ist die Aufwertung dieser Ruderalfluren zu artenreichen Grünländern.



Abb. 82: Lage des Maßnahmekomplexes in der Gemarkung Hadmersleben



Abb. 83: Ausgangszustand

Dazu sind folgende Schritte umzusetzen:

- Rückbau und Beräumung verbliebener baulicher Anlagen und Begrenzungen der ehemaligen Kleingartenanlage
- Entfernung der sekundären Gehölzsukzession
- Biotoptypengerechte Bewirtschaftung durch Ganzjahresbeweidung mit Robustrindern („Wilde Weiden“)
- Bewerbung der Maßnahmen bei Eingriffsverursachern, Abschluss von Maßnahmeübernahmeverträgen, Verwertung der Biotopwertpunkte

Durch diese Kompensationsmaßnahmen wurden bis Ende 2023 Eingriffe im Rahmen eines Leitungsbauvorhabens, der Errichtung eines Mobilfunkmasten, zweier Wasserhaltbecken und einer Leichtbauhalle sowie zweier Windenergieparks geplant, vertraglich vorbereitet und teilweise auch schon umgesetzt.



29.06.2017



01.10.2020



03.05.2023



30.08.2023



Abb. 84: Fotodokumentation der Entwicklung der Flächen von 2027 bis 2023

3.2.2.5 Maßnahmekomplex 4: Aufwertung und Innutzungnahme eines verbrachten Grünlandkomplexes durch extensive Beweidung mit Robustrindern in der Gemarkung Hadmersleben – Ökokonto II

In der Gemarkung Hadmersleben befindet sich ein weiterer verbrachter und verbuschter Flächenkomplex. Der Maßnahmekomplex umfasst ca. 2,9 ha. Seit der Eröffnung des Ökokontos werden die Bracheflächen im Rahmen eines Wilde-Weiden-Projektes mit Robustrindern beweidet, um eine Aufwertung der langjährig nutzungsaufgelassenen und weitestgehend artenverarmten Grünländer durch biotoptypengerechte Bewirtschaftung zu artenreichem Grünland zu erreichen.

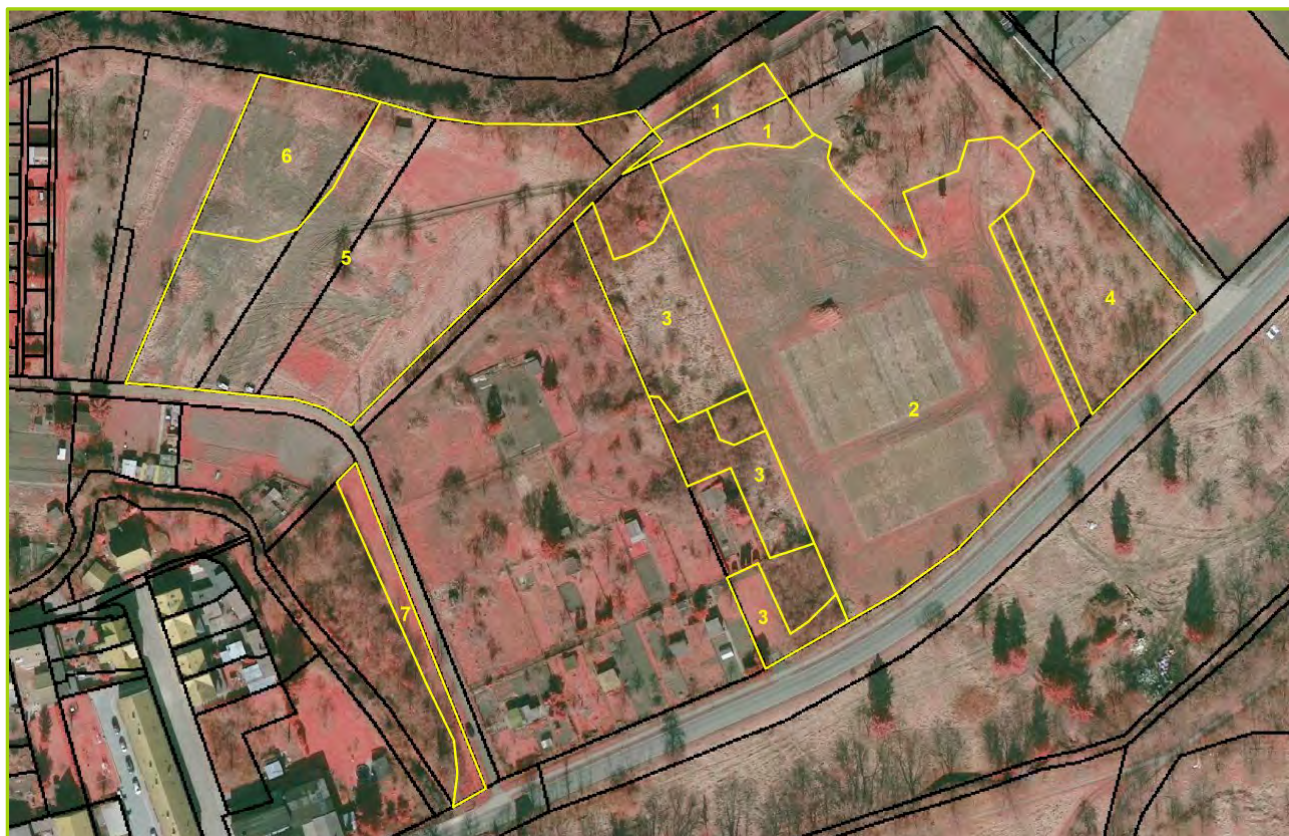


Abb. 85: Lage des Maßnahmekomplexes in der Gemarkung Hadmersleben mit Grünlandbrachen (1, 3, 5, 7), neophytischen Ruderalfluren (6), einer Streuobstwiese (4) und einer zentral gelegenen Ackerfläche (2)

Folgende Schritte sind umzusetzen:

- Rückbau und Beräumung verbliebener baulicher Anlagen und Begrenzungen der ehemaligen Kleingartenanlage
- Abzäunung des Weidegebietes
- Entfernung der sekundären Gehölzsukzession
- Biotoptypengerechte Bewirtschaftung durch Ganzjahresbeweidung mit Robustrindern („Wilde Weiden“)
- Bewerbung der Maßnahmen bei Eingriffsverursachern, Abschluss von Maßnahmeübernahmeverträgen, Verwertung der Biotopwertpunkte

Die Kompensationsmaßnahme wird verstärkt angeboten werden, wenn die Biotopwertpunkte aus der Maßnahme 3 vollständig vermittelt sind bzw. ein größerer Umfang an erforderlichen Biotopwertpunkten nachgefragt wird.



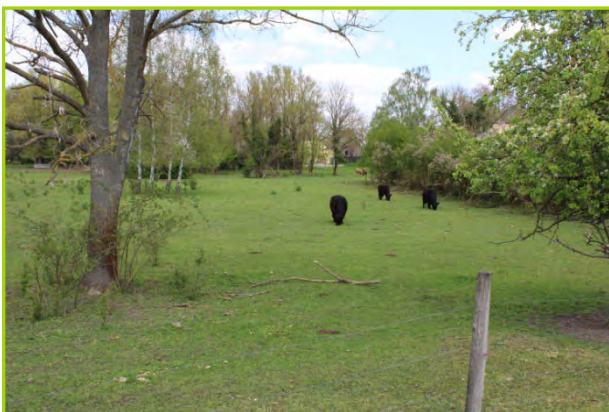
01.10.2020



20.04.2022



13.02.2023



03.05.2023



30.08.2023

Abb. 86: Fotodokumentation der Entwicklung der Flächen von 2020 bis 2023

3.2.2.6 Maßnahmekomplex 5: Aufwertung einer Grünlandbrache (UDB, GMX) unter einer bestehenden Streuobstwiese „Hölle“ am Hohen Holz östlich von Beckendorf

In der Gemarkung Ausleben befindet sich ein langjährig verbrachtes, ruderalisiertes und artenarmes Grünland mit sekundärer Gehölzsukzession (u. a. Pflaumenaufwuchs) und wenigen Grünlandarten im Bereich einer aufgelassenen Streuobstwiese. Die Grünlandbrachen sind zu einem großen Anteil durch Land-Reitgras-dominanzbestände gekennzeichnet. Das Flurstück umfasst ca. 1,9 ha, der Maßnahmekomplex 0,125 ha. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“. Nach einer erstsanierenden Entbuschung werden die Flächen wieder regelmäßig biotoptypengerecht mit Schafen beweidet und so die Aufwertung zu artenreichen Grünländer erreicht. Begleitende Weidepflegemaßnahmen (Entfernung verbleibender Weidereste) unterstützen das Erreichen des Entwicklungsziels.

Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits vermittelt und wird seit 2023 umgesetzt.



Abb. 87: Lage des Maßnahmekomplexes östlich von Beckendorf



Abb. 88: Ausgangszustand 2016

Folgende Schritte sind umzusetzen:

- Entfernung der sekundären Gehölzsukzession
- Biotoptypengerechte Bewirtschaftung durch Ganzjahresbeweidung mit Schafen und Ziegen
- Bewerbung der Maßnahmen bei Eingriffsverursachern, Abschluss von Maßnahmeübernahmeverträgen, Verwertung der Biotopwertpunkte



19.04.2018-Devastiertes Grünland nach Entbuschung



19.04.2018- Artenarme, gräserdominierte Grünlandbrache



31.08.2018-Landreitgras-Dominanzbestand



31.08.2018-Devastierte Grasnarbe

Abb. 89: Fotodokumentation des Zustandes der Fläche 2018

3.2.2.7 Maßnahmekomplex 6: Aufwertung verbrachter Grünländer durch Erstsanierung, die Anlage von Streuobstwiesen und die Wiederaufnahme einer biotoptypengerechten Nutzung

In der Gemarkung Großmühlingen (Salzlandkreis, Gemeinde Bördeland, östlich von Großmühlingen) befinden sich langjährig verbrachte, ruderalisierte und artenarme Grünländer mit sekundärer Gehölzsukzession und wenigen Grünlandarten im Bereich einer aufgelassenen Streuobstwiese. Auf Flächen von 1.854 m² bzw. 2.260 m² soll durch die Anpflanzung geeigneter Obstgehölze alter und regionaltypischer Sorten der Charakter von Streuobstwiesen bzw. Obstbaumreihen wieder hergestellt werden. Bereits vorhandene Obstgehölze werden in die Streuobstwiese integriert. Die langjährig nutzungsaufgelassenen und verbrachten Grünländer im Unterwuchs werden saniert (vorrangig Entbuschung erforderlich, Entnahme sekundärer Gehölzsukzession) und anschließend in eine biotoptypengerechte Nutzung (Mahd mit Beräumung) überführt, um langfristig blüten- und artenreiche Grünländer zu entwickeln.

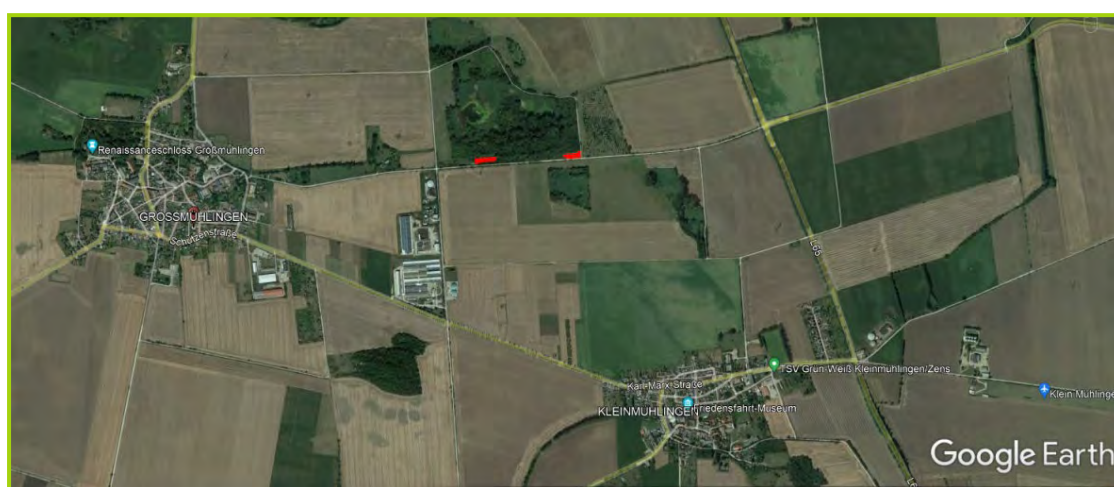


Abb. 90: Lage des Maßnahmekomplexes 6 bei Großmühlingen



Abb. 91: Ein langjährig nutzungsaufgelassenes und verbrachtes Grünland soll durch die Anpflanzung neuer und unter Integration bestehender Obstgehölze in eine Streuobstwiese überführt werden. Der Unterwuchs soll sich durch die biotoptypengerechten Bewirtschaftung (Mahd) in ein blüten- und artenreiches mesophiles Grünland entwickeln.



Abb. 92: Ein langjährig nutzungsaufgelassenes und verbrachtes Grünland in einem weiteren Flächenkomplex wird nach dem Zurückdrängen der Gehölzränder (sekundäre Gehölzsukzession) durch die biotoptypengerechten Bewirtschaftung (Mahd mit Beräumung) in ein blüten- und artenreiches mesophiles Grünland entwickelt. Die Pflanzung von Obstgehölzen ist hier nicht geplant.

Die Stiftung hat die fachliche Konzeption, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen, die Absprache mit der UNB, die vertragliche Sicherung als Kompensationsflächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Bewerbung der erzielbaren Biotopwertpunkte übernommen. Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits vermittelt und wird seit 2023 für die Kompensation der Eingriffe im Rahmen des Neubaus einer Funkmastanlage umgesetzt.

Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits erfolgreich vermittelt, im Winter 2023/2024 wurde mit der Umsetzung der Entbuschungsarbeiten begonnen.

3.2.2.8 Maßnahmekomplex 7: Aufwertung einer Fahrsiloanlage durch Umbau zu einer Streuobstwiese in Ostrau als direkte Kompensation

Westlich der Ortschaft Werderthau befindet sich ein nicht mehr genutztes Fahrsilo, das durch Ruderalfluren und sekundäre Gehölzsukzession geprägt ist. Durch die ortsferne Lage wurde es zunehmend auch zur illegalen Ablagerung von Müll genutzt. Der Aufwertung des Standortes soll durch den fachgerechten Abriss des alten Silos, die Entsiegelung der Grundflächen, bodenverbessernde Maßnahmen und die anschließende Anlage einer Streuobstwiese erfolgen. Im Untergrund soll ein artenreiches, mesophiles Grünland entwickelt werden. Bestehende Einzelbäume bleiben dabei erhalten.



Abb. 93: Lagedokumentation und Luftbildausschnitt mit Angabe der festgestellten Biotoptypen



23.09.2021-Fahrsilo gefüllt mit Erdresten und Abfällen



29.03.2022



23.09.2021- Ruderalflur, zum Teil mit abgängigen Einzelbäumen und Gebüsch durchsetzt



29.03.2022



23.09.2021- Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen, teils auch ausdauernden Arten



29.03.2022



23.09.2021-Beton unter der Grasnarbe



29.03.2022

Abb. 94: Fotodokumentation des Zustandes 2021 und 2022

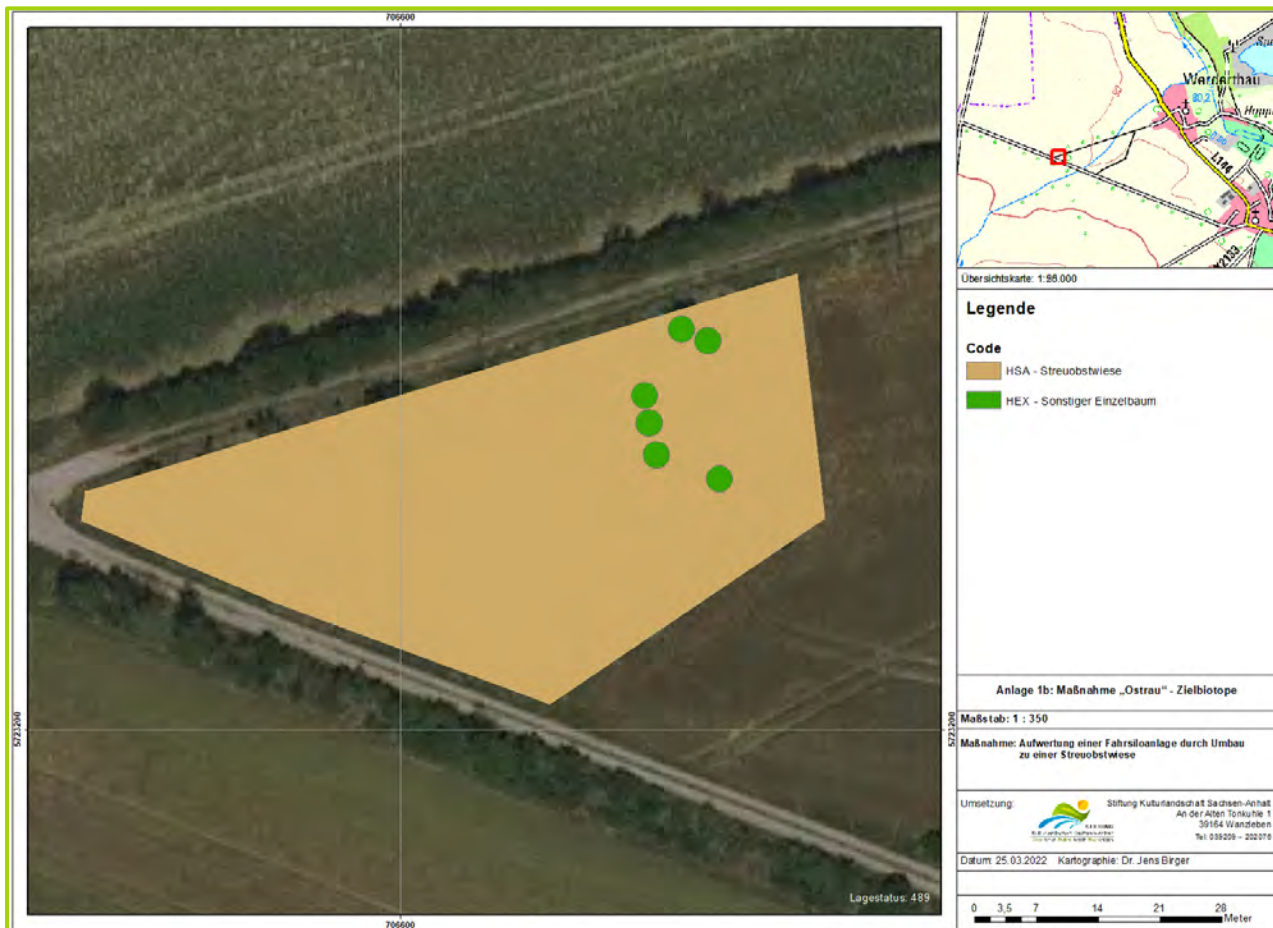


Abb. 95: Planzustand

Aufgrund des Standortes war nicht auszuschließen, dass im Bereich der Maßnahmefläche Zauneidechsen vorkommen. Vor den geplanten Abbrucharbeiten mussten daher zunächst eventuell vorkommende Zauneidechsen erfasst und gegebenenfalls umgesiedelt werden. Ab März 2022 wurden an vier prädestinierten Stellen (sonnig, unterschiedlicher Bewuchs) „Reptilien-bretter“ als künstliche Verstecke (Bitumenplatten mit welliger, schwarzer Oberfläche) ausgelegt.

In den kommenden Monaten wurden die künftigen Maßnahmeflächen (auch unter geeigneten Strukturen wie flachen Steinen, Brettern oder auch Müll) und insbesondere die Reptilienbretter bei 6 weiteren Begehungen auf das Vorkommen oder Hinweise von Zauneidechsen kontrolliert, um sich versteckt aufhaltende Tiere aufzuspüren.



Abb. 96: Auf und unter dem Müll sowie den an unterschiedlichen Standorten ausgelegten Reptilienbrettern sollten sich versteckt aufhaltende Tiere aufgespürt werden.



Abb. 97: Abriss des Fahrtilos im März 2023



Abb. 98: Zur Verbesserung der Bodenstrukturen (Tiefenlockerung, Anregung des Bodenlebens) wurde in Vorbereitung der Herbstpflanzung zunächst eine blütenreiche Mischung eingebracht (September 2023)

Die Stiftung hat die fachliche Konzeption, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen, die Absprache mit der UNB, die vertragliche Sicherung als Kompensationsflächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Bewerbung der erzielbaren Biotopwertpunkte übernommen. Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits vermittelt und wird seit 2023 für die Kompensation der Eingriffe im Rahmen des Neubaus zweier Funkmastanlagen umgesetzt.

3.2.3 ARTENSCHUTZMAßNAHMEN

3.2.3.1 Planung und Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Bebauungsplan Nr. 353/2 „Eulenberg“ der Landeshauptstadt Magdeburg betroffenen Arten

Im Jahr 2023 wurden die Umsetzungen der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für das künftige Magdeburger Industriegebiet am Standort „Eulenberg“ fortgeführt. Es mussten seitens der Stiftung 183 ha Maßnahmenflächen gemanagt werden. Dazu zählen die umfangreiche fachliche Beratung, Kontrolle der Umsetzung sowie die Gewährleistung des Finanzflusses.

Es wurden Ausgleichsmaßnahmen für folgende betroffene Arten umgesetzt:

- Feldhamster (*Cricetus cricetus*)
- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Braunkehlchen (*Saxicola ruberta*)

In der Tab. 16 ist neben der Planung auch der Umfang der im Jahr 2023 umgesetzten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Tab. 16: Umgesetzte Maßnahmen in 2023

Maßnahme	Planung	Umsetzung 2023
Feldhamsterkernfläche mit Bewirtschaftung nach Braunschweiger Modell (Streifensystem)	14,5 ha	14,82 ha
Extensiv bewirtschaftete Ackerflächen	17 ha	16,968 ha
Blühstreifen	30 ha	31,9711 ha
Feldvogelstreifen	100 ha	76,1859 ha
Feldvogelstreifen – Ersatz (flächiger Getreideanbau im doppelten Saatreihenabstand)		26,4086 ha
Erbsenfenster	91 Stück (14,56 ha)	72 11,52 ha
Erbsenfenster – Ersatz (flächiger Erbsenanbau)		24,2582
Offenlandbiotope in den Sohlener Bergen	0,6 ha	0,6 ha
Weidengebüsch	0,2 ha	0,2 ha

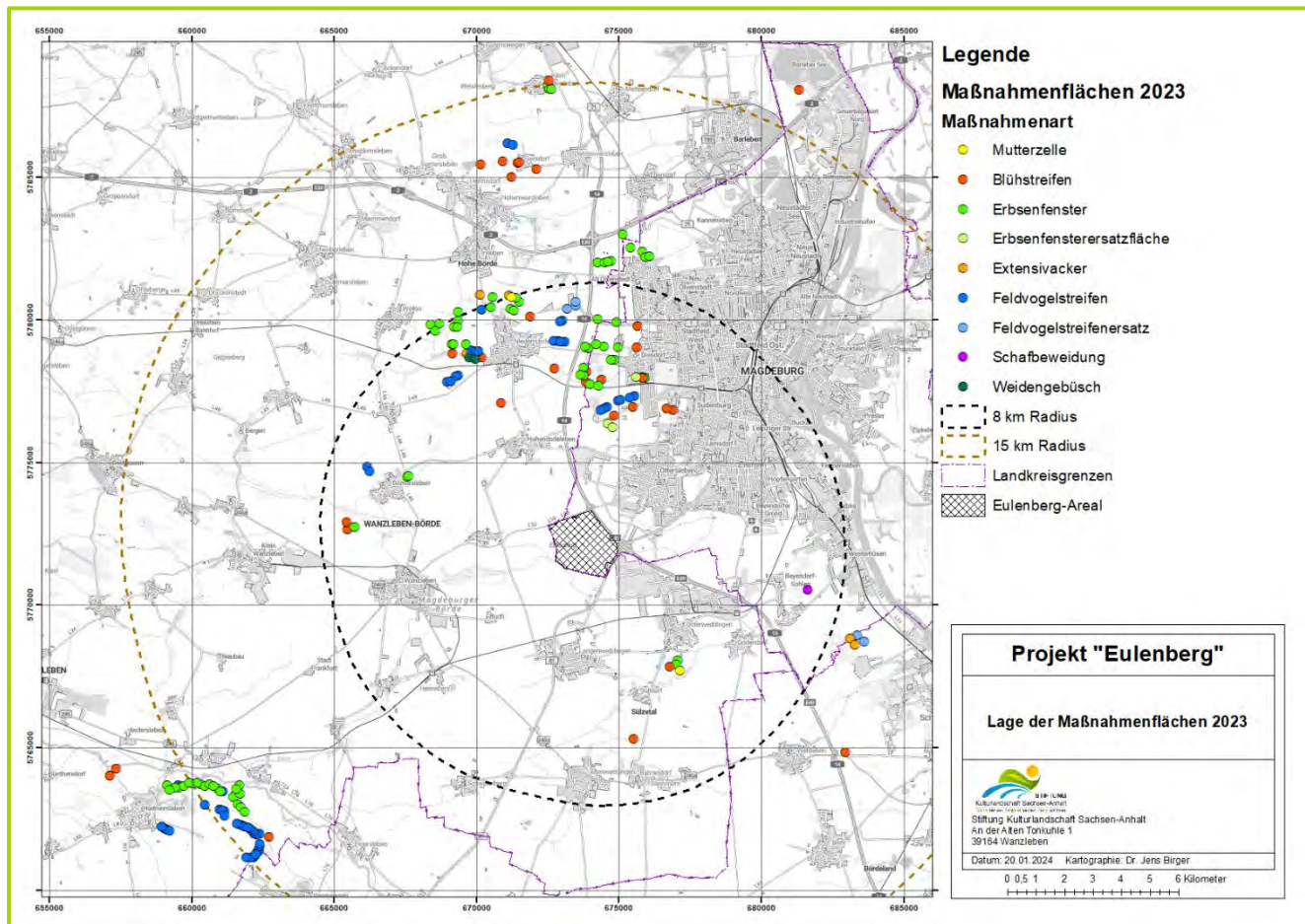


Abb. 99: Lage der Maßnahmenflächen 2023

Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Als Ausgleichflächen wurden 2 Feldhamsterkernflächen (14,82 ha) mit den Mutterzellen angelegt. Zudem wurden multifunktionale Ausgleichflächen in einer Gesamtgröße von 187,3118 ha (statt der geforderten 183 ha) angelegt.

Beide Feldhamsterkernflächen mit integrierten Mutterzellen wurden im Jahr 2023 nach dem Streifenkonzept des Braunschweiger Modells bewirtschaftet.



Abb. 100: Feldhamster, Foto: Erich Greiner

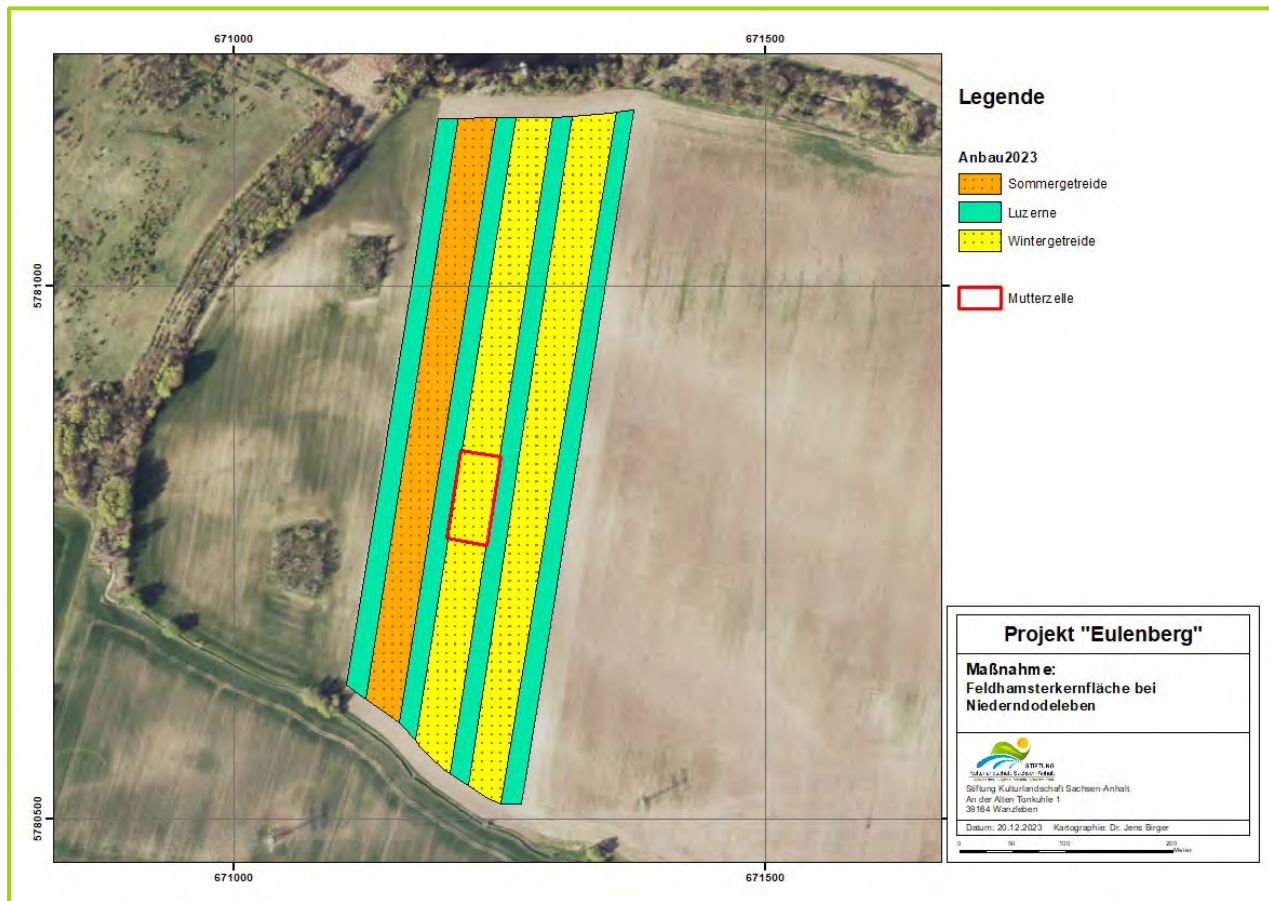


Abb. 101: Feldhamsterkernflächen in Niederndodeleben 2023



Abb. 102: Feldhamsterkernfläche mit Mutterzelle in Niederndodeleben am (08.06.2023)

Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Allein 76,1859 ha **Feldvogelstreifen** wurden in der Magdeburger Börde angelegt. Die mit Sommergetreide bestellten Feldvogelstreifen innerhalb der großen Maisschläge erfüllen die Artansprüche nach lichten Getreidebeständen sehr gut.

Die Feldvogelstreifen werden als 12 bis 36 m breite Getreidestreifen im Maisanbau angelegt. Die Aussaat erfolgt als Sommer- oder Wintergetreide mit halber Aussaatstärke und doppeltem Saatreihenabstand.

In den Streifen ist der Einsatz von Rodentiziden, Herbiziden und Insektiziden untersagt. Eine mechanische Unkrautbekämpfung ist ebenfalls nicht zugelassen. Diese beiden Beschränkungen fördern eine artenreichere begleitende Ackerwildkrautflora und die dadurch angelockten Insekten, wodurch sich auch das Nahrungsangebot der Feldvögel erweitert.



Abb. 103: Feldvogelstreifen bei Niederndodeleben am 02.08.2023 (Foto: Birger)

Für den Feldhamster sind sie förderlich, da sie es zudem erlauben, Jahre mit einer für diese Art ungünstigen Feldfrucht zu überleben bzw. sie als Leit- und Verbindungslinien zu geeigneteren Feldern zu nutzen. Zudem erfolgt auf den Flächen ein später Stoppelsturz erst ab dem 15.10., wodurch die Attraktivität dieser Streifen als Nahrungshabitate für den Feldhamster unterstützt wird. Die Feldvogelstreifen können zudem zur Biotopvernetzung beitragen und die Besiedlung weiterer Ackerflächen unterstützen, da sie wegen des späten Stoppelumbruchs lange Zeit eine gute Deckung für den Feldhamster bieten.

Feldlerchen brüten gern in **Erbsenfenstern**. Diese mindestens 1.600 m² großen Erbsenflächen, die bevorzugt innerhalb von Getreidefeldern (aber auch anderer Kulturen) angelegt werden, sind nicht ortsfest, dienen als Brutplätze und werden nicht so leicht von Prädatoren wahrgenommen.

Wertvoll sind Erbsenfenster insbesondere auch als Lebensraum in dichtschließender Vegetation der Maisfelder und Wintergetreideflächen. Während Maisfelder zur Zeit der ersten Brut der Feldlerche wegen der hohen Lückigkeit noch attraktive Brutplätze zur Verfügung stellen sind, fallen sie ab Frühsommer als Brutplätze aus. Hier können die Erbsenfenster wirkungsvolle Rückzugsorte sein. Auch Kleinsäuger und Niederwild profitieren von diesen Trittsteinen.

Ein weiterer Vorteil dieser Maßnahme für eine Vielzahl von Bewohnern der Ackerlandschaft ergibt sich aus der Tatsache, dass die Erbsenfenster deutlich länger stehen bleiben als das umliegende Getreide. In dieser Zeit stellen sie wertvolle Rückzugsräume und ein länger verbleibendes Nahrungsangebot zu Verfügung.

Durch den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel können sich auch entsprechende Beikräuter etablieren.



Abb. 104: Erbsenfenster in Wintergetreidebestand bei Niederndodeleben am 15.05.2023 (Foto: Birger)

Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art Neuntöter (*Lanius collurio*)

Für den Neuntöter wird eine halboffene Landschaft mit bewehrten Sträuchern und Gebüsch an die Sohlener Berge gestaltet. Die angrenzenden Trocken- und Magerrasen werden beweidet und stellen bereits eine wirkungsvolle Ausgleichsfläche dar. Ab 2023 wurde das künftige Neuntöter-Areal in den Beweidungsverbund einbezogen und ebenfalls mit Schafen und Ziegen beweidet.

Eine biotopsanierende Entbuschung und Herstellung einer halboffenen Landschaft wurde für den Winterzeitraum 2023/2024 vorbereitet.



Abb. 105: Neuntöter, Foto: Erich Greiner

Ausgleichsmaßnahmen für die betroffene Art Braunkehlchen (*Saxicola ruberta*)



Abb. 106: Braunkehlchen, Foto: Frank Vassen, commons-wikimedia.org

Die Art profitiert von den vielfältigen artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen für die Feldvögel der Agrarlandschaft. Braunkehlchen bevorzugen feuchte Wiesen, Brachen und Feldränder. Wichtige Elemente ihres Lebensraums

sind einzelne Büsche, hohe Stauden oder Zaunpfähle als Sitzwarten. Für den Ausgleich des Lebensraumverlustes der betroffenen Braunkehlchen-Brutpaare wurden im Februar 2023 in der Schroteaue zwei Weidengebüsche gepflanzt. Beide liegen in Sichtentfernung zueinander.

Braunkehlchen profitieren zudem von den weiteren Maßnahmen in der intensiv genutzten Börde. Um die Maßnahmenflächen für die Braunkehlchen wurden weitere Maßnahmenflächen angelegt, die zur Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes beitragen. Dabei handelt es sich um extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, mehrjährige Blühstreifen und Feldvogelstreifen.

3.3 WEITERE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

3.3.1 KOMPLEXMAßNAHME IN DER HOHEN BÖRDE



Im Vordergrund des Projektes in der Hohen Börde stehen praxisnahe Kompensationslösungen, die möglichst hochwertige Aufwertungen ohne den Verbrauch weiterer landwirtschaftlicher Flächen erzeugen. Dabei ist die Stiftung stets bemüht, Komplexmaßnahmen umzusetzen, die den Gesamttraum entwickeln und zusätzliche Synergieeffekte bewirken.

In der „Hohen Börde“ bei Irxleben befindet sich seit 2018 für die K+S KALI GmbH ein Komplex verschiedener Kompensationsmaßnahmen in der Umsetzung.

Das Mosaik an Maßnahmen besteht folgenden Teilmaßnahmen:

- Durch Beweidung von 4,1 ha Halbtrockenrasenbrache mit Schafen und Ziegen erfolgt eine Aufwertung zu einem wenig geschädigten Halbtrockenrasen.
- Die Beweidung mit Schafen und Ziegen von 2,6 ha mesophiler Grünlandbrache wertet diese zu einem mesophilen Grünland auf.
- Intensiv genutzte Ackerflächen von 8,3 ha werden in extensiv genutzte Ackerflächen mit einer optimal ausgeprägter Segetalvegetation umgewandelt, wobei die Ackernutzung erhalten bleibt.
- Ein 0,5 ha großes Gebüsch trocken-warmer Standorte wird auf einem Landreitgras-Dominanzbestand angelegt.
- Auf einer 0,6 ha großen intensiv genutzte Ackerfläche wird eine Streuobstwiese angelegt, die ebenfalls der Beweidung mit Schafen und Ziegen zugeführt wird.
- Ein 0,4 ha großes Gebüsch trocken-warmer Standorte mit überwiegend nicht-heimische Arten wird zu einer Streuobstwiese aufgewertet.
- Ein Gebüsch trocken-warmer Standorte mit überwiegend nicht-heimische Arten mit einer Größe von 0,5 ha wird in ein Gebüsch trocken-warmer Standorte bestehend aus überwiegend heimischen Arten umgebaut.



Abb. 107: Halbtrockenrasen am Wartberg am 17.04.2020, zwei Jahre Beweidung haben die Verbuschung bereits zurückgedrängt



Abb. 108: Halbtrockenrasen am Wartberg nach Erstsanierung im Winter 2022 /2023 und fünfjähriger Beweidung (02.08.2023)

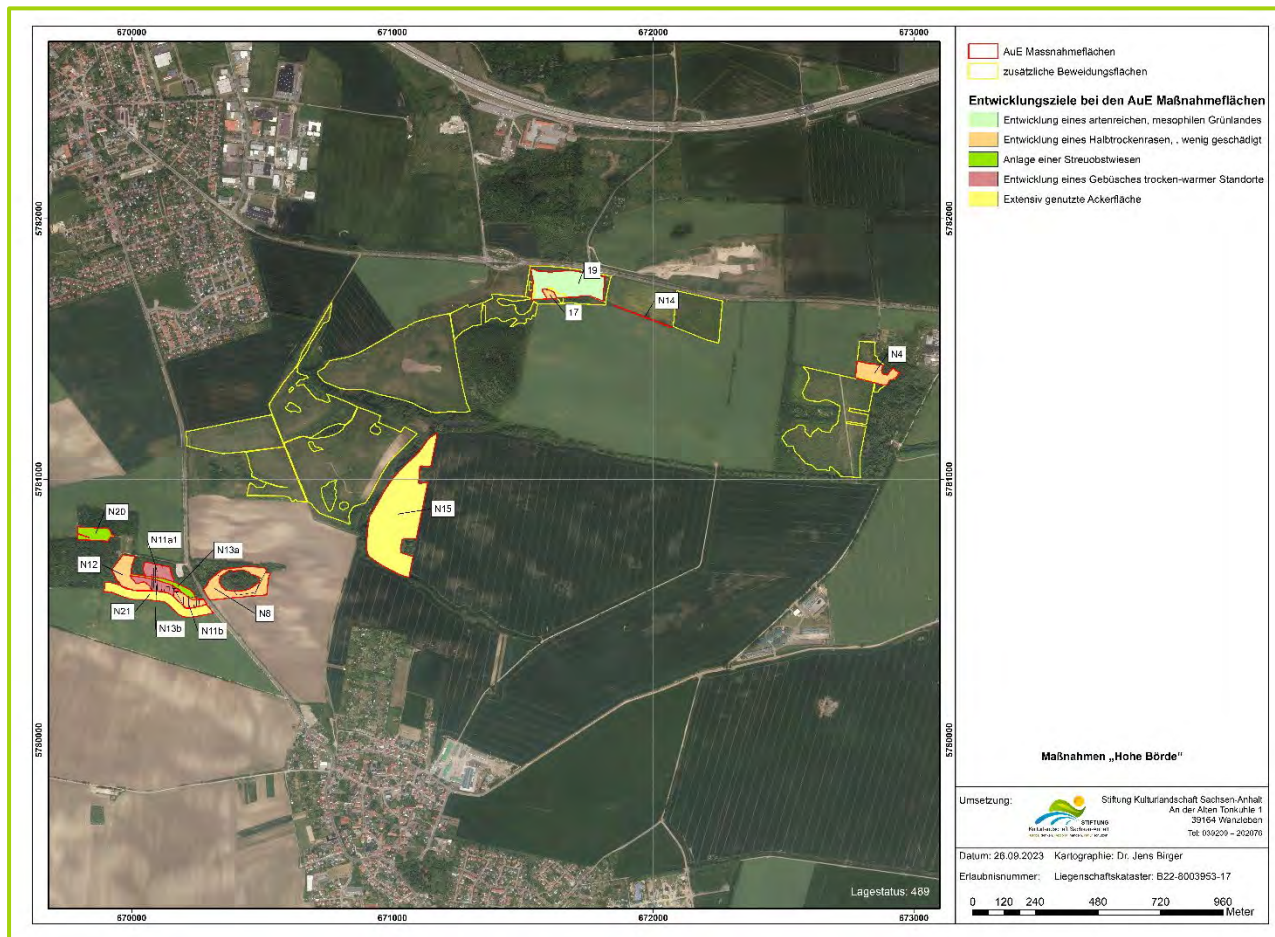


Abb. 109: Maßnahmenflächen der Komplexmaßnahme in der Hohen Börde

3.3.2 UMBAU UND PFLEGE VON BAUMREIHEN, HECKEN SOWIE ERNEUERUNG VON ALLEEN

3.3.2.1 Anlage neuer Gehölzstrukturen als Kompensationsmaßnahme für die Deutsche Post

Die im Jahr 2021 für die Deutsche Post gemeinsam mit ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben, dem LPV „Grüne Umwelt“ e. V. und der Gemeinde Sülzetal bei Stemmern umgesetzten Neuanpflanzungen unterliegen weiterhin der Entwicklungspflege. Die mehrreihige Baum-Strauch-Hecke am Graben „Fünf“ sowie zahlreiche Neupflanzungen von Obstgehölzen wurden durch den Landschaftspflegeverband LPV „Grüne Umwelt“ gepflegt und durch zahlreiche Wässerungsgänge in den Sommermonaten erhalten. Der Erfolg der Pflanzungen in der offenen Feldflur hängt entscheidend von der Kommunikation mit den ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben ab. Die Pflanzungen wurden dabei so in die Feldflur integriert, dass für eine maschinelle Bearbeitung mit Großgeräten keine Hindernisse geschaffen werden.



Abb. 110: Lageplan der Anlage einer Baum-Strauch-Hecke am Graben „Fünf“



Abb. 111: Baum-Strauch-Hecke am Graben „Fünf“ (Foto: Birger, 17.10.2023)



Abb. 112: Lageplan der Neuanlage „Obstbaumreihen“ bei Sülldorf



Abb. 113: Ergänzungspflanzung von Obstgehölzen an den Landwirtschaftswegen im Sülzetal (Foto: Birger, 17.10.2023)

3.3.2.2 Naturnahe Umgestaltung eines Altholz-Biotops bei Uhrleben

Die Stiftung bemüht sich auch um die Vermeidung und Auflösung von Konflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Ein solcher Konflikt trat in der Gemarkung Uhrleben auf, wo ein landwirtschaftlicher Weg durch die massive Überschirmung angrenzender Weiden (mit starker Einschränkung des Lichtraumprofils) nicht mehr durchgängig befahrbar war. Durch das Ausweichen der Fahrzeuge drohte der Weg zerstört zu werden. Die bestehenden Gehölzstrukturen stellen aber wichtige und naturschutzfachlich wertvolle Elemente (§22 Biotop nach NatSchG LSA) dar.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erxleben und dem Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e. V. wird diese Baumreihe als bestehendes Biotop nun über mehrere Jahre sukzessive umgebaut.

Dabei ist es das Ziel, diese wichtige Gehölzstruktur umzubauen und damit als Biotop zu erhalten. Durch geeignete Schnittmaßnahmen des bestehenden vitalen Altholzes kann deren Lebensdauer verlängert und durch die Neuanpflanzung von Weiden für abgängige Trauerweidenexemplare die Struktur der Baumreihe verjüngt werden.



Abb. 114: Zustand 2019: Durch die Überschirmung des Weges war die Durchgängigkeit für landwirtschaftliche Maschinen nicht mehr gegeben, 10.12.2019



Abb. 115: Planung der Umbaumaßnahme der Kopfweiden bei Uhrleben mit Verortung der Ersatz- und Neupflanzungen sowie der vitalen Weiden, die geschnitten werden müssen



10.12.2019-Durch die Überschirmung des Weges weichen die Maschinen vom Fahrweg ab.



10.12.2019—Auch die vitalen Trauerweiden wurden in der Vergangenheit nicht fachgerecht geschnitten und weisen massive Pfeilerückstände auf

Abb. 116: Zustand 2019



17.04.2020-Die jüngeren Weiden wurden aufgeastet, um zunächst das Lichtraumprofil und die Durchgängigkeit wieder herzustellen. In den kommenden Jahren wird sukzessive die Krone bearbeitet, um typische Kopfweiden zu prägen.

Abb. 117: Zustand 2020



30.11.2020-Beratung mit dem LPV Grüne Umwelt über die im Frühjahr durchzuführenden Schnittmaßnahmen bzw. Festlegung und Markierung der künftigen Standorte für die Nachpflanzungen.



03.03.2021-Nach Abschluss der Schnittmaßnahmen

Abb. 118: Zustand 2021



03.03.2021-Entwicklung des „Kopfes“ bei jüngeren Exemplaren



15.07.2022- Durch die jährlichen Schnitarbeiten wurden die überhängenden Kronen sukzessive vom Weg zurückgezogen.

Abb. 119: Zustand 2022



15.07.2022- Ergänzungs- und Nachpflanzungen sollen die Struktur einer geschlossenen Baumreihe wiederherstellen.



15.02.2023-Die Baumkronen stellen keine Behinderung der Durchgängigkeit mehr dar.



15.02.2023-Die Baumkronen abgängiger Exemplare wurden so abgesetzt, dass die Verkehrssicherheit sichergestellt werden kann, aber dennoch in den Höhlungen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.



5.02.2023-Neupflanzungen müssen fixiert und gegen Wildverbiss geschützt werden.

Abb. 120: Zustand 2023

3.3.3 AUFFORSTUNGEN

3.3.3.1 Maßnahmen bei Colbitz für 50Hertz

Die Entwicklungspflege der in Colbitz im Jahr 2020 für das Vorhabens 380-kV-Leitung Stendal West – Wolmirstedt der 50Hertz Transmission GmbH angelegten 7,67 ha Neuaufforstungsflächen wurde fortgeführt und der Zustand der Pflanzungen regelmäßig durch die Stiftung kontrolliert.



Abb. 121: Aufforstungen als Kompensationsmaßnahme für die 50Hertz Transmission GmbH, 26.10.2023 (Foto: Birger)



Abb. 122: Abnahme der Entwicklungspflege, 26.10.2023 (Foto: Birger)

4 UNTERSCHRIFT

Geschäftsführer: *Dr. Jens Birger*

Wanzleben, 11.04.2025

(Unterschrift Vor- und Nachname, Ort, Datum)